Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

J. Ph. Becker (Genf), A. Bebel, E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, Dr. K. Brunnemann, Dr. Ludw. Büchner, B. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Dr. Geiser, P. Gerbier (Paris), Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), P. Grottkau, Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, A. Hirsch, P. Lawroff (Paris), Dr. M. Lehn, W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), Dr. Bol. Limanowski (Lemberg), P. Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Mülberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, E. Reinthal (Wien), M. Rittinghausen, J. Rüedy (Chaux-de-Fonds), Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Max Schlesinger, Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. Heft 10. 15. Februar 1878.

Inhaltsverzeichniß.

Die Uebertragung der Feuerversicherung an das Reich. Von Dr. A. Mülberger 273
Zur Steuer-Reform der Großstädte 286
Ueber den Zusammenhang des wirthschaftlichen und des politischen Princips im demokratischen Socialismus 296
Polemik 299
Recensionen 300

Berlin SO., 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 25 Pf.

Die Uebertragung der Feuerversicherung an das Reich.

Von Dr. A. Mülberger.

I.

Der Reichstagsabgeordnete Rittinghausen in Köln hat im Juli v. J. einer dort tagenden Volksversammlung nachstehende Petition vorgelegt, und die Versammlung hat beschlossen, dieselbe dem Reichstag zu überreichen. Die Petition lautet:

„Die unterzeichneten Bürger von Köln sprechen vor dem deutschen Reichstag den dringenden Wunsch aus, daß bei der bevorstehenden Reform der Reichssteuern vor Allem die Uebernahme des Feuerversicherungswesens durch das Reich und die Beschaffung einer Einnahme von 20 bis 25 Millionen Mark durch eine zweckmäßige Einrichtung dieses Zweiges des öffentlichen Dienstes in Erwägung gezogen und durchgeführt werde. Die Feuerversicherung ist nicht denkbar ohne Einrichtung des Feuerlöschwesens durch staatliche Verbände. Letztere, welche zum Theil schwere Opfer an Geld, Menschenleben und Arbeit für das Feuerlöschwesen zu bringen haben und bei mangelhafter Versicherung noch nebenbei — sei es als Gemeinden, sei es mit dem Wohlthätigkeitssinn der einzelnen Bürger — zur Linderung des entstandenen Elends einzutreten haben, sollen nach richtigen staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Principien auch die Feuerversicherung in die Hand nehmen. Der Staat wird dieselbe besser und billiger einzurichten wissen als Actiengesellschaften und aus der Feuerversicherung nach Analogie seines Verfahrens im Post- und Telegraphenwesen ein bedeutendes Einkommen erzielen können, das — einen Theil der Matricular-Beiträge ersetzend — als Steuer-Erleichterung betrachtet werden kann und jetzt in wahrhaft unerhörter Weise mit 60, 70, 80 und mehr Procent des Actien-Kapitals an Kapitalisten fällt, welche nicht allein keine Arbeit verrichten, sondern auch den bei weitem größten Theil des Actien-Kapitals nur in todten Wechseln geliefert haben. Dem Reiche muß aber die Einrichtung des bezeichneten Zweiges des öffentlichen Dienstes zugetheilt werden, weil viele der einzelnen Bundesstaaten nicht groß genug sind, sich jener Aufgabe mit Erfolg und ohne Gefahr zu unterziehen und Art. 4 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 das Versicherungswesen schon der Beaufsichtigung des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterstellt. Die unterzeichneten Bürger erklären sich energisch wider die Einführung einer Bier- und Tabaksteuer und sind der Meinung, daß der Reichstag zu diesen und ähnlichen Steuern seine Einwilligung nicht ertheilen dürfe."

Außer einem vortrefflichen, aber leider nicht erschöpfenden Artikel in der „Wage" (Nr. 38, Jahrg. 1877) hat sich unseres Wissens aus demokratischen und socialistischen Kreisen keine warnende Stimme vernehmen lassen. (Dieser Aufsatz ist geschrieben, ehe der Artikel im „Vorwärts" vom 16. Jan. gegen das Rittinghausen'sche Project veröffentlicht war. Die Red.)

Betrachten wir daher das Project näher. Sein Motiv liegt in der durchaus richtigen Erwägung, daß das Volk nicht nothwendig habe, alljährlich Millionen und Millionen unter dem Namen „Feuerversicherung" in die Taschen der Kapitalisten fließen zu lassen. Dieser dem Projecte zu Grunde liegende „gute Wille" ist das Einzige, was in ihm gebilligt werden kann, alles Andere aber, alle weiteren Absichten, die ganze Fassung desselben, die Deutungen und Folgerungen, welche es gestattet, sind verwerflich.

Es ist bekannt genug, daß die Sterne am deutschen Finanzhimmel längst culminirt haben und in sehr lebhaftem Niedergang begriffen sind. Man weiß, daß fundamentale Aenderungen im Steuerwesen schon in allernächster Zeit bevorstehen.

Die Einführung umfassender indirecter Steuern wird vom Liberalismus bereits als etwas Selbstverständliches angesehen, ja sogar von der Schaffung wirklicher Staatsmonopole sind wir nur durch eine Schichte Papier getrennt. Ohne zu übertreiben, kann man schon heute mit aller Sicherheit behaupten, daß vor Ablauf von 10 Jahren die ganze Finanz-Theorie der liberalen Oekonomie durch die Praxis des Staatshaushalts ad absurdum geführt sein wird. Wir sind im Begriff, auch die letzten Reste gesunder volkswirthschaftlicher Politik, die noch übrig geblieben waren, vollends hinzuverlieren, um einem Eklekticismus Platz zu machen, der nur Eines im Auge hat: „die Eröffnung neuer Einnahmequellen"; für den es kein Was und kein Wie, keine wirthschaftlichen, keine politischen, keine sittlichen Folgen mehr giebt. Wir lassen es dahingestellt, ob es in dieser „schweren Noth der Zeit" gerade die Aufgabe des Socialismus ist, der Regierung aus ihrer Verlegenheit zu helfen und mit einem Project zu Hülfe zu eilen, das gefährlicher und nachtheiliger wirken müßte, als alle beabsichtigten Maßregeln. Denn wohlgemerkt, der Zweck der Kölner Resolution, das Volk zu erleichtern, ist nur ein nebensächlicher, die Hauptsache ist, dem Staate oder nennen wir das Kind beim rechten Namen, der Regierung, neue, bedeutende Einnahmequellen zu erschließen. Es handelt sich ja nicht, wie man frohen Herzens eingesteht, darum, das dem Volk entnommene und in die Taschen der Kapitalisten fließende Geld durch eine andere Organisation der Versicherung wieder in die Taschen des Volkes zurückfließen zu lassen, sondern vielmehr darum, diese Millionen dem Staatsschatz und seinen gegenwärtigen Leitern zuzuführen. Es ist vielleicht bloßer Zufall, daß nicht schon jetzt irgend eine geheimräthliche Excellenz im Cabinet Bismarck auf den Gedanken des Herrn Rittinghausen gekommen ist und ihn seinem Chef vorgelegt hat; wer weiß, vielleicht ist es geschehen, aber der Sprecher wurde mit einem „Später, Später" abgefertigt.

Vorderhand noch sind die indirecten Steuern en vogue; sie haben den großen Vortheil, daß es hierbei mit dem Kapital selber nicht so leicht zu unliebsamen Erörterungen kommt; werden auch sie sich, was leider zu fürchten, späterhin ungenügend erweisen, nun ja, dann kann man's vielleicht mit der „Feuerversicherung" versuchen. Wie aus dem Schluß der Kölner Resolution hervorgeht, beabsichtigt sie eigentlich auch nichts Anderes, als um den Preis der „Feuerversicherung" sich die indirecten Steuern vom Leibe zu halten. Ist solches Pactiren nicht an sich schon einer principiellen Partei, wie der socialdemokratischen, unwürdig?

Wir werden weiter unten bei unseren positiven Erörterungen den Nachweis führen, daß der bloße Gedanke, die „Versicherung", welcher Art sie auch sei, zu einer Einnahmequelle, sei es nun für Private, sei es für den Staat, zu machen, ein volkswirthschaftlicher Unsinn und ein socialistisches Verbrechen ist. Für jetzt interessiren uns nur die nächstliegenden, politischen Folgerungen des Kölner Projects. Haben denn die Petenten nicht bedacht, daß, wenn man einer Regierung überhaupt neue Einnahmequellen erschließt oder zu erschließen hilft, daß dies gleichbedeutend ist mit einer Gutheißung aller früheren Einnahmen? Heißt das nicht, in unser ehrliches Deutsch übersetzt: wir sehen, daß die Regierung mit ihren bisherigen Mitteln nicht ausreicht, daß sie sich deshalb nach neuen umsehen muß? Und wenn man einer Regierung zugiebt, daß sie mit ihren bisherigen Mitteln nicht ausreicht, heißt das nicht, daß man die bisherige Verwendung dieser Mittel billigt, heißt das nicht, daß man mit dem wirthschaftlichen System, welches die Regierung vertritt, zufrieden ist? Und wenn man das wirthschaftliche System einer Regierung billigt, heißt das nicht, die Politik der Regierung billigen? Lehrt denn nicht gerade der Socialismus, daß die wirthschaftlichen und politischen Fragen, also auch das wirthschaftliche und politische Verhalten, identisch sind?

„Der Staat", sagt die Petition, „wird die Feuerversicherung besser und billiger einzurichten wissen als Actien-Gesellschaften und aus ihr nach Analogie seines Verfahrens im Post- und Telegraphenwesen ein bedeutendes Einkommen erzielen können, das als Steuer-Erleichterung betrachtet werden kann." So viel Worte, so viel Irrthümer! Für's Erste steht nirgends geschrieben, daß der Staat die „Versicherung" besser und billiger einrichten wird, das ist eine bloße Behauptung, für welche die Beweise erst zu erbringen sind. Möglich, daß er dies

könnte; ob er es will und wird, ist eine ganz andere Frage. Ziemt es der Socialdemokratie, dies so ohne Weiteres anzunehmen? Hat der bisherige Staat auch nur in Einem Punkt diese Hoffnung gerechtfertigt? Ist nicht vielmehr nach Analogie aller übrigen öffentlichen Dienste das gerade Gegentheil wahrscheinlich? Hat nicht der Socialismus tausendfach den Beweis geliefert, daß dieser Staat nichts Anderes ist, als die Ausbeutung des Schwachen zu Gunsten des Starken?

Seit wann ist es denn Pflicht der socialen Demokratie, dem Volk mit dem guten Beispiel der Vertrauensseligkeit voranzugehen? Seit wann ist es die Aufgabe unserer Partei, zu lehren, daß der Segen immer nur von Oben komme? Aber damit nicht genug. Auch die Einnahmen aus Post und Telegraph werden als rühmliches, nachahmungswürdiges Beispiel gesunder Volkswirthschaft hingestellt! Der Socialismus lehrt — und das ist eine seiner tiefgehendsten, fundamentalsten Wahrheiten — daß in der Gesellschaft, oder was hier dasselbe ist, im Staate zwischen Netto- und Brutto-Product kein Unterschied ist. Daraus folgt, daß die Gesellschaft oder der Staat überhaupt keine Einnahmen haben kann und darf, der Art, wie sie der Privatmann oder die Privatgesellschaft heute bei ihren geschäftlichen Unternehmungen erzielt. Wenn also die Post und der Telegraph heute „Einkommen" erzielen, so rührt dies daher, daß sie nicht socialistisch organisirt sind, daß sie nicht unentgeltlich, d. h. zum Selbstkosten-Preis arbeiten. Die Gesellschaft kann bei der Organisation der öffentlichen Dienste nichts Anderes wünschen, als sie möglichst billig zu haben, und je billiger sie sind, desto größer ist ihr wirthschaftlicher, ihr politischer, ihr moralischer Nutzen. Im Namen des Socialismus kann man den Rein-Gewinn der öffentlichen Dienste gewiß nicht als als nachahmungswürdiges Beispiel anführen! Schlimmer aber noch als alles Bisherige ist der dritte Punkt. Dieses aus der „Feuerversicherung" resultirende Einkommen für den Staat wird als Steuer-Erleichterung empfunden werden! Auch hier spukt zunächst wieder die angenehme Voraussetzung, daß der Staat, d. h. immer die Regierung, nach Einstreichen dieser 20 bis 25 Millionen diesen Betrag bei der übrigen Steuerlast in Abrechnung bringen werde. Wir denken in diesen Sachen etwas kühler und sind sind vielmehr der Meinung, daß die Regierung diesen Betrag eventuell als Dreingabe ansehen würde, die man in so schweren Zeiten recht wohl brauchen kann. Aber auch wenn dem nicht so wäre, wenn die Regierung wirklich den Willen hätte, für dieses „Einkommen" auf der anderen Seite eine „Erleichterung" eintreten zu lässen, sieht man denn nicht, daß das Alles bloße Spiegelfechterei ist? Wissen die Petenten nicht, daß unter den heutigen Verhältnissen jede Steuer, mag sie nun auf Bier und Tabak oder auf was immer umgelegt werden, sich nothwendig in eine einfache Consumtions-Steuer, d. h. in eine Kopfsteuer umwandeln muß? Wälzt nicht der Fabrikant — Kapitalist — Unternehmer, gerade so gut wie seine Steuern, die Feuerversicherung auf die Consumenten ab? Thut er das nicht schon heute? Wird er es, wenn der Staat die Versicherung dirigirt, nicht wieder ebenso machen? Steht dem Staat auch nur Ein Mittel zu Gebote, dieses Abwälzen zu verhindern? Wird nicht nach wie vor Derjenige, der Nichts hat, auf das er abwälzen kann, der Arbeiter, die Steuer und mit der Steuer die Feuerversicherung bezahlen?

Das ist also der socialpolitische Inhalt dieses ungeheuerlichen Projects. Liegt nicht in der bloßen Thatsache, daß dasselbe so ohne Weiteres von einer Volksversammlung adoptirt wurde, eine neue Bestätigung der Wahrheit, wie wenig sich die Menschen durch Gedanken, wie leicht aber sie sich durch Leidenschaften leiten lassen? Man sage uns, wodurch sich diese socialdemokratische Versammlung von jeder anderen politischen Versammlung, wie sie heute gang und gäbe sind, unterscheidet? Ist nicht dieses Project ein schneidender Beweis dafür, wie vollkommen falsch es ist, von vorgefaßten, allgemeinen, aprioristischen Ideen, wie „Staat, Mission des Staates, Culturaufgabe des Staates" u. s. w. ausgehend, unmittelbar an die praktischen Verhältnisse des wirklichen Lebens heranzutreten und sie auf diese Weise umformen zu wollen? Hier kann der Socialismus die Folgen solchen Beginnens sehen. Im Namen der Freiheit und Gleichheit wird dem Volk ein Gallimathias unklarer, verschwommener Gedanken vorgelegt und zu einer Resolution verarbeitet, deren

Grundlage nicht anders heißt als: Vertrauen zur Regierung. Und mit der Annahme dieser Resolution glaubt man politisch, glaubt man socialistisch gehandelt zu haben!

Aber nehmen wir selbst an, die Voraussetzungen des Rittinghausen'schen Antrags seien wirthschaftlich gerade so richtig, wie sie thatsächlich falsch sind; glauben wir sogar, ohne diesen Punkt vorher genau geprüft zu haben, daß der Staat die „Versicherung besser und billiger" wird einzurichten wissen als die gegenwärtig existirenden Gesellschaften mit ihrer chaotischen Wirthschaft; ja, zwingen wir uns dazu, selbst das als wahrscheinlich anzusehen, daß die Regierung den ernstlichen Willen habe, den ihr gewordenen Gewinn indirect zur Steuer-Erleichterung zu verwenden, haben denn die Petenten gar keine Ahnung, welch' furchtbare Waffe sie ein für alle Mal der Staatsmaschine in die Hand geben! Wissen sie nicht, daß ja Zeiten kommen können, wo selbst diese heute so freundliche, so liebevolle, so vortreffliche Regierung mit dem Volk in einen Zwiespalt geräth, der sie ihrem Selbsterhaltungstrieb folgen und ihre Machtmittel mit aller Energie gegen das Volk verwenden läßt? Sollen wir um ein paar lumpiger Millionen willen die Freiheit unserer Kinder, die Unabhängigkeit unserer Familien und unsere Selbstständigkeit mit einem Federstrich dahingeben? Wer etwa glaubt, daß wir mit alledem zu viel sagen, der lese, was ein Fachmann im Versicherungswesen und guter Socialist in Nr. 38 der „Wage" schreibt: „Nach dem Rittinghausen'schen Antrage", heißt es dort, „soll die Feuerversicherung eine Einnahmequelle für das Reich werden; je höher man also die einzelnen Risiken tarifirt, desto größer gestalten sich die aus dem Geschäft zu erzielenden Ueberschüsse. Dem Reich wird also mit diesem Antrag der Hebel zu einer neuen vollständig uncontrollirbaren Steuerschraube in die Hand gedrückt; — könnte man sich wundern, wenn dasselbe freudig zugriffe, um dem immer geldbedürftigen Militarismus neue Nahrung zuzuführen?

Ein so umfangreicher Geschäftsbetrieb erfordert selbstverständlich eine große Anzahl von Beamten; man wird also mindestens 10—12,000 neue Beamtenstellen creiren müssen. Das giebt dem Militarismus natürlich wieder neue Kraft, denn selbstverständlich wird das Versicherungswesen sofort zu einer Versorgungsanstalt für ausgediente Officiere und Unteroffiziere gemacht werden. Wer die durchschnittliche Leistungsfähigkeit solcher Herren kennt, wird ohne Weiteres zugestehen, daß dieselbe den Vergleich mit geschulten Beamten nicht aushält; es werden also weit mehr derartige Arbeitskräfte einzustellen sein, als beim Privatbetrieb zur Bewältigung der Arbeit nöthig sind; die hierdurch entstehenden Mehrkosten würden den bei gleicher Prämienhöhe eventuell möglichen Reinertrag sicherlich vollständig absorbiren!

Jeder, der eine höhere Summe versichert, als die in seinem Besitze befindlichen Gegenstände werth sind, macht sich der Ueberversicherung schuldig; nur bei Waarenlagern, über deren Zu- und Abgang genau Buch geführt wird, ist eine Pauschalversicherung gestattet. Jedes Stück Möbel, welches aus der Verkaufshalle in die Wohnung eines Privatmannes transportirt worden ist, gilt erfahrungsgemäß bei einer Taxe als gebraucht, der Werth desselben vermindert sich ebenso selbstverständlich von Tag zu Tage. Deshalb kommen bei hundert Brandschäden neunundneunzig Fälle vor, in denen bei einer buchstäblichen und wortklauberischen Auslegung der Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen eine Ueberversicherung und damit ein Verdacht der böswilligen Brandstiftung behauptet werden kann. Bei den bestehenden Gesellschaften schützt die freie Concurrenz und die Rücksichtnahme auf das Renommé der Gesellschaft seitens deren Beamten das Publicum vor derartigen chikanösen Auslegungen; bei einem monopolisirten Betriebe fällt diese Rücksicht natürlich weg.

Nun bedenke man, was es bedeutet, einer Regierung des herrschenden Systems ein neues Heer von Beamten zur Verfügung zu stellen, von denen die Mehrzahl das Recht hat und haben muß, alle eingehenden und alle bestehenden Versicherungen in Bezug auf die Höhe der Versicherungssummen zu prüfen, also eventuell durch Ocular-Inspection festzustellen, ob der Versicherungsnehmer auch wirklich die zur Versicherung angemeldeten Werthobjecte besitzt und ob dieselben den declarirten Werth haben; Beamte, in deren Hand es liegt, die zu zahlende Prämie nach subjectivem Ermessen, bei welchem der Charakter des Antragstellers schwer in die Wage fällt,

zu bestimmen; Beamte, welche bei vorkommenden Brandschäden es beinahe immer in der Hand haben, durch wortklauberische Auslegungen der Versicherungsbedingungen das Ersatzrecht des Beschädigten illusorisch oder doch vorläufig zweifelhaft erscheinen zu lassen!

Der raffinirteste Polizist kann sich schwerlich einen besser organisirten und prompter wirkenden Apparat zur Beeinflussung des Publicums erdenken; alle bisher bei Ertheilung oder Entziehung von Concessionen möglichen Pressionen sind ein Kinderspiel im Vergleich zu der Wirkung dieser neuen Gesinnungs- und Wahlverbesserungs-Maschinerie!

Die Unterzeichner der Petition sind sich dieser freiheitsmörderischen Consequenzen, wie sie oben wohl mit Recht genannt wurden, natürlich nicht bewußt gewesen; thatsächlich aber wollen sie den Cäsarismus und Militarismus mit der einen Hand bekämpfen und ihm mit der anderen Hand die Mittel zu seiner Erhaltung und Kräftigung bieten! Wenn nicht Unkenntniß der bestehenden Verhältnisse als Entschuldigungsgrund geltend gemacht werden könnte, müßte man den Petenten Mangel an Energie im Kampfe gegen den Gegner vorwerfen, und das ist beinahe der schlimmste Vorwurf, der einer politischen Partei gemacht werden kann."

Wir wollen aber noch weiter in unseren Zugeständnissen gehen; wir wollen zur Entschuldigung des Herrn Rittinghausen annehmen, derselbe sei so lebhaft beseelt von dem Verlangen nach dem zukünftigen, dem socialistischen Staat, daß er darüber die Gegenwart und ihre Anforderungen vergessen habe; wir wollen ihm auch die *Unklarheit* in seiner Petition, das eine Mal von *staatlichen Verbänden*, das andere Mal vom *Staate* zu reden, ein Vorwurf, von dem er sich in Nr. 48 der „Wage" gegenüber dem Verfasser des oben citirten Artikels vergeblich reinzuwaschen sucht, vollständig nachsehen; wir wollen weiterhin annehmen, alle socialistischen Ideale des Herrn Rittinghausen seien bereits verwirklicht, Harmonie und Ordnung allüberall geschaffen. Nun bringe er auch sein Ideal der „Feuerversicherung" herbei und füge es dem gesellschaftlichen Organismus ein. Springt es nicht in die Augen, daß dieses Ideal nichts weiter ist als *ein getreuer Abdruck des heutigen Militairstaats*? Seine „Feuersicherung" ist nach der königlich preußischen und kaiserlich deutschen Militär-Reorganisation organisirt, und wenn vom obersten General bis zum untersten Trainsoldaten lauter überzeugungstreue Socialisten in dieser Feuerversicherungs-Maschinerie thätig sind, ihr ganzes Thun und Treiben kann kein anderes Resultat haben als das Thun und Treiben des Militarismus: Unterdrückung jeder Freiheit und Selbstständigkeit, Erstickung jeder localen Initiative, brusques Eindringen bis an den Herd des Bürgers. „Der Staat tritt allüberall handelnd auf", sagt Herr Rittinghausen in seiner unglücklichen Entgegunng, d. h. er schickt seine Diener überall hin, bis in den Schooß der Familien. Und die armen Bürger, die der Ansicht sind, daß schon heute viel zu viel regiert wird und die Freiheit und Selbstständigkeit des Einzelnen immer niedriger gewerthet ist, sie werden zu ihrem Schrecken gewahr, daß der Rittinghausen'sche Staat sich ihrer noch viel väterlicher erbarmen wird.

Herr Rittinghausen hat sicherlich in der besten Absicht gehandelt, dabei aber vergessen, daß ein politischer *Irrthum* in seinen Folgen oft schlimmer wirkt, als ein *Verbrechen*.

II.

Wir hätten unsere Aufgabe erst halb erfüllt, wenn wir mit der Kritik dieses unglückseligen Projectes Halt machen würden. Man würde uns, und mit vollem Recht, die Frage vorlegen: Also seid Ihr der Ansicht, daß die gegenwärtig herrschenden Zustände in der „Feuerversicherung" gut und zweckmäßig sind? Wir erkennen zwar Eure Gründe gegen das Rittinghausen'sche Project als vollständig stichhaltig an, aber in Einem scheint dasselbe doch Recht zu haben, darin nämlich, daß es nicht gut ist, Jahr aus Jahr ein Millionen von Versicherungsgeldern in die Taschen der Kapitalisten fließen zu lassen? Auch darin scheint es so Unrecht nicht zu haben, daß die „Versicherung" möglichst viele Bürger der Nation, ja sehr viele, ja sogar alle umfassen sollte? Auf diese Fragen sind wir eine eingehende Antwort schuldig.

Wir bitten den Leser um Verzeihung, wenn wir dabei etwas pedantisch verfahren.

Warum „versichert" man sich überhaupt? Um gegen die Einflüsse der „höheren Gewalt" oder force majeure, wie die Franzosen sagen, d. h. gegen Ereignisse, denen der einzelne Mensch machtlos gegenübersteht, und deren Folgen sich möglichst zu schützen. In unserem vorliegenden Fall ist also das Feuer diese „höhere Gewalt". Wie versichert man sich? Im Laufe der Geschichte haben sich besonders zwei Formen der „Versicherung" ausgebildet, das sog. Gegenseitigkeitssystem und das Actien-System. Das Princip des ersteren ist ganz einfach folgendes: 2, 3, 100, 1000 oder noch mehr Menschen treten zusammen und sagen: Alljährlich kommt es vor, daß dem Einen oder Anderen von uns sein Hab' und Gut verbrennt. Er wird entweder Bettler oder muß sich durch Almosen aus seiner dürftigen Lage befreien lassen. Da Keiner von uns sicher ist, ob nicht bei der nächsten Feuersbrunst sein Haus an die Reihe kommt, so ist es am besten, wir bezahlen Jeder von uns, im Verhältniß zum Werth seiner Habe, alljährlich zum Voraus eine bestimmte Summe. Diese Summe wird dazu verwendet, den Abgebrannten möglichst zu entschädigen. Reicht die Summe nicht aus, so muß wieder Jeder nach Verhältniß beisteuern; ist die Summe zu groß, so bezahlen wir das nächste Mal im Verhältniß weniger. Außer den Verwaltungskosten (Kanzlei, Beamte, Material) wird kein Pfennig anders verwendet als zur Entschädigung des Versicherten oder zur Verminderung der einzelnen Beiträge. Der einzelne Beitrag heißt in der Kunstsprache Prämie. Der größere oder geringere Betrag des am Schlusse des Jahres auf die Mitglieder vertheilten Ueberschusses heißt Dividende. Bei der Gegenseitigkeit ist also die Dividende nichts anderes als eine Herabsetzung der Prämie. Da der Versicherungsnehmer zugleich Versicherungsgeber ist, so ist jede Idee eines „Gewinns", eines „Profits" natürlich von selbst ausgeschlossen. Das Princip des Actiensystems ist folgendes: Eine Reihe Kapitalisten treten zusammen und verpflichten sich der Gesellschaft gegenüber, Jedem, der seine Habe bei ihnen versichert, und zwar zu einem festen Preis (fixe Prämie, prime fixe), ihm für den eventuell entstehenden Schaden zu haften. Die Summe der fixen Prämien wird zur Schadloshaltung der Versicherten und zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet. Was nach Bezahlung dieser beiden Posten übrig bleibt, bildet sammt dem Zins der Kapitalien, welche von den Kapitalisten als Unterpfand für ihre den Versicherten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen deponirt sind, den Gewinn (Profit, Nutzen) der Actionäre. Der Gewinnantheil des einzelnen Actionärs heißt hier auch Dividende. In Frankreich erreichen diese Dividenden bei einzelnen Gesellschaften 50, 100, selbst 150 pCt. und auch in Deutschland erreichen sie oft ganz enorme Beträge. Um den Unterschied dieser beiden Systeme in zwei Sätze zusammenzufassen, kann man etwa sagen: das Princip der Gegenseitigkeit sagt zu jedem seiner Versicherten, bezahle mir in diesem Jahre 5 Mark; werde ich nur 4 oder nur 3 brauchen, um meine Kosten zu decken, so wirst Du mir im nächsten Jahr 1 oder 2 Mark weniger, also blos 4 oder 3 Mark zu bezahlen haben. Das Princip des Actiensystems sagt: Zahle mir ein für alle Mal jedes Jahr 5 Mark, und ich hafte ein für alle Mal für Deinen Schaden. Ob ich dabei gut oder schlecht fahre, darf Dich gar nicht kümmern. Brauch' ich blos 4 Mark, um Deinen Schaden und die Verwaltungskosten zu bezahlen, so mache ich 1 Mark Gewinn; dafür riskire ich aber, statt Deiner 5 Mark vielleicht 6 oder 7 zahlen zu müssen. Mein Gewinn ist also der verdiente Lohn für mein Risiko!

Für beide Systeme gilt selbstverständlich der Satz, daß, je größer die Anzahl der Versicherten ist, bei gleicher Wahrscheinlichkeit der Anzahl der Brandfälle, desto kleiner die zu erhebende Prämie wird werden können.

Das System der Gegenseitigkeit entspringt einem einfach natürlichen, ehrlichen und tief sittlichen Princip — dem Zusammenhalten im Unglück. Der Gedanke, beim Unglück Anderer einen persönlichen Privatvortheil zu erzielen, ist in einer Gesellschaft, welche die Solidarität anstrebt, geradezu ein Unding. Deshalb ist die Gegenseitigkeit das Princip der **Zukunft** und wird es für alle Ewigkeit bleiben. Das Actiensystem hat nicht nur das gewöhnliche Princip der kapitalistischen Ausbeutung

— die Aneignung durch fremde Arbeit erzeugter Werthe, sondern den noch ganz besonders odiösen Nebencharakter, daß das durch höhere Gewalt verursachte Unglück des Nebenmenschen zu einer Quelle des Gewinnes wird.

Der Verfasser des Artikels in der „Wage" wirft dem Antrag Rittinghausen mit vollem Rechte vor, er enthalte ja nicht einmal den Schatten einer Bestimmung, wie das Reich die „Feuerversicherung" organisiren solle. Die Leser werden nun nach dem Vorstehenden beurtheilen können, was dieser Vorwurf in seiner ganzen Tragweite bedeutet. Organisirt das Reich die Feuerversicherung nach dem Princip der Gegenseitigkeit, so kann auch nur von einem Pfennig Gewinn oder „Einkommen", wie Herr Rittinghausen sagt, überhaupt nicht mehr die Rede sein; organisirt es aber die Feuerversicherung nach dem Princip der Actiengesellschaften, so macht sich das Reich der kapitalistischen Ausbeutung in ihrer häßlichsten Form schuldig; das muß es aber thun, wenn es irgend ein Einkommen erzielen will. Und das verlangt man im Namen des Socialismus! Hatten wir Unrecht, oben zu sagen, daß jede Idee, aus einer „Versicherung" „Einkommen" erzielen zu wollen, ein volkswirthschaftlicher Unsinn und ein socialistisches Verbrechen ist? Dieser „Unsinn" freilich steht heute noch in voller Blüthe, und wenn wir die einzelnen Menschen für die geschichtlich gewordenen Zusammenhänge verantwortlich machen dürften, so müßte man diese Kapitalisten vom Standpunkt des Socialismus aus „Verbrecher" nennen.

Heute bestehen, wie gesagt, beide Systeme, das der Gegenseitigkeit und das Actiensystem, neben einander, wie das ja in einer anarchischen Gesellschaft nicht anders sein kann. Ja sogar, eben in Folge dieser Anarchie ist nicht einmal so ohne Weiteres zu entscheiden, welches System den Vorzug verdient. Es gehört dazu eine eingehende Prüfung der jeweiligen Gesellschaft, eine Sache, die uns hier nicht beschäftigen kann. Die Gegenseitigkeits-Anstalten stehen keineswegs alle auf der Höhe der Zeit, sie haben keineswegs alle ihre große, wir sagen es unverblümt, ihre culturhistorische Mission begriffen. Wäre das, es gäbe schon längst keine andere Form der Versicherung mehr. Und um jeder weiteren Ausführlichkeit hierüber enthoben zu sein, geben wir vollkommen zu, daß das heute in Deutschland herrschende Versicherungssystem in seiner Gesammtheit sehr erhebliche volkswirthschaftliche Nachtheile mit sich bringt und einer Reform, ja einer vollständigen Revolution dringend bedarf.

Worin muß aber diese Revolution bestehen? Auf diese Frage wird unsere Antwort freilich nicht einfach sein können. Aber, wenn uns der Leser nur kurz eine gesteigerte Aufmerksamkeit schenkt, so glauben wir doch eine ihn befriedigende Antwort zu finden.

Aus unserer Kritik und den sich anschließenden Bemerkungen wird sich der Leser zweier Grundsätze erinnern; sie sollen den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bilden:

1) Das Princip der Zukunft für das gesammte Versicherungswesen, also auch für die Feuerversicherung, kann nur die Gegenseitigkeit sein.

2) Es liegt in der Natur der „Versicherung", daß sie, je breiter die Basis ist, auf welcher sie ruht, je zahlreicher und ausgedehnter die Anzahl ihrer Mitglieder ist, desto ersprießlicher und nutzbringender wirken kann.

Aus dem zweiten Princip folgt denn unmittelbar, daß es in der That im höchsten Grade wünschenswerth wäre, immer größere Theile der vaterländischen Gesellschaft, ja die ganze deutsche Gesellschaft überhaupt in Einer großen Feuerversicherung zu vereinigen. Dieser ganz richtige Gedanke hat wohl auch dem Abgeordneten Rittinghausen vorgeschwebt, schade nur, daß er ihm den denkbar schlimmsten Ausdruck gegeben. Ferner ist in der Kölner Resolution sehr richtig bemerkt, daß die Organisation des Feuerlöschwesens mit der Feuerversicherung auf's Engste zusammenhängt, aber der Wortlaut ist so unbestimmt, daß man sich vergeblich fragt, was denn diese „staatlichen Verbände" und ihr „Feuerlöschwesen" bedeuten soll. Nimmt man die Grundtendenz des Antrags zu Hülfe, so geht mit großer Wahrscheinlichkeit die Ansicht des Herrn Rittinghausen dahin, daß der Staat auch das Feuerlöschwesen in die Hand nehmen und leiten solle. Auch hierunter kann wiederum nichts Anderes verstanden werden, als daß das Feuerlöschwesen etwa nach Art des jetzigen

Militarismus durch „staatliche" Pompiercorps, also eine neue Form stehender Heere besorgt werden wird. Die guten Bürger, welche bis jetzt der primitiven Ansicht waren, daß, wenn z. B. in Köln Feuer ausbricht, es Sache der Kölner Bürger und ihrer Vertretung, der Kölner Gemeinde sei, das Feuer zu löschen, werden jetzt eines Besseren belehrt, „der Staat tritt wieder handelnd auf", man wird das von Berlin aus viel besser besorgen. Der Bürger hat überhaupt nichts Anderes mehr zu thun, als die Segnungen des Staates auf sich herunterträufeln zu lassen und sich darüber zu freuen, wie Alles doch so weislich eingerichtet sei. Die Kölner Resolution hätte noch hinzufügen sollen, daß zum Feuerlöschwesen auch nothwendig die Feuerordnung gehört, d. h. die ein für alle Mal nothwendigen baupolizeilichen Vorschriften über die Anlage von Feuerungsstätten jeder Art. Von der Benutzung der Streichzündhölzchen bis zur Einrichtung von Schmelz- und Glüh-Oefen wird Alles sorgfältiglich in ein dickes Gesetzbuch eingetragen, dasselbe wird in Berlin aufbewahrt, und vom Fels bis zum Meer wird dann seine segenspendende Weisheit mittelst der großen Saug- und Druckpumpe des Staates ausgegossen.

Der Himmel weiß, das Weinen ist uns näher als das Lachen angesichts solch' merkwürdiger Ansichten über Dinge, wo der gewöhnliche gesunde Menschenverstand hinreicht, sie in's rechte Licht zu setzen. Versuchen wir das in einfacher und nüchterner Weise zu thun. Wenn einmal Menschen sich überhaupt versichern, so ist es das Naturgemäße und Nächstliegende, daß man sich zu diesem Zweck an seine Umgebung, an seine Nachbarn wendet. Denn diese leben im Allgemeinen unter annähernd gleichen Verhältnissen, sie sind der „höheren Gewalt" gegenüber auch in ähnlicher Weise preisgegeben. Daraus folgt, daß die erste gesellschaftliche Gruppe, welche dem Versicherungswesen einen allgemeineren, socialeren Charakter zu geben bestimmt ist, nothwendig von der **Gemeinde** gebildet wird. Da aber die Schultern einer Gemeinde, und sei sie die größte, der „höheren Gewalt" gegenüber immer noch viel zu schwach sind, so ist weiterhin naturgemäß, daß die Gemeinden wiederum sich zu größeren Gruppen vereinigen, um die Wirkung der „höheren Gewalt" immer mehr abzuschwächen. Die zweite naturgemäße Instanz für das Versicherungswesen bildet also die Gemeinden-Gruppe, d. h. der **Bezirk**. Auch von ihm gilt dasselbe, wie von der Gemeinde, er ist noch zu schwach und so gruppiren sich die Bezirke zu **Provinzen**; und wenn auch diese sich ungenügend erweisen, so vereinigen sie sich wiederum im größten gemeinsamen Band, das existirt, im **Staate**. Das Alles läßt nicht den geringsten Zweifel zu. Und so wären wir also wieder, wenn auch auf Umwegen, beim Project Rittinghausen angelangt?

Wir bitten den Leser um seine ganze Aufmerksamkeit. Zunächst ist der Ausdruck, die Provinzen vereinigen sich im Staate, nicht ganz correct. Wir hätten sagen sollen, sie vereinigen sich in der gesammten Gesellschaft; sie bilden in ihrer Gesammtheit die ganze, also in unserem Falle die deutsche Gesellschaft. Der Staat, d. h. der politische Ausdruck dieser Gesellschaft, hat zunächst nichts damit zu thun; es ist eine rein gesellschaftliche, rein sociale Gruppirung, die sich — was sehr zu beachten — ohne jedes Dazwischentreten des Staates vollziehen kann. Nehmen wir nun an, diese sociale Gruppirung (also der Gemeinden, dann der Bezirke, dann der Provinzen, beziehungsweise der noch heute bestehenden kleineren Staaten) und ihre Vereinigung in einer einheitlichen Feuerversicherung vollziehe sich, ohne daß der Staat, d. h. die politische Legislative und Executive, auch nur im Geringsten die Hand dabei im Spiele habe, weder in der Anwerbung der Gemeinden u. s. w. zum Beitritt, noch in der Organisation der „Versicherung" selbst, so ist klar, daß die auf solche Weise entstehende „Allgemeine Deutsche Feuerversicherung" das denkbar größte Maß von Freiheit und Selbstständigkeit, die höchste Garantie vollkommener Ordnung und ausreichender Controlle, die absolute Unmöglichkeit irgend eines Mißbrauchs oder gar kapitalistischer Ausbeutung im Gefolge haben müßte. Der Beitritt der Gemeinden ginge hervor aus der freien Wahl der Gemeindeglieder; diese wählen ihre Beamten; die Beamten vereinigen sich zur Vertretung der größeren Gruppen; diese größeren Gruppen wählen hinwiederum aus ihrer Mitte die eigentlich leitende Behörde. Bei all' diesen Wahlen

denke man sich vollständige Freiheit, vollständige Verantwortlichkeit, überhaupt alle möglichen demokratischen Garantieen. Ist es nicht klar, daß dieser „Allgemeine Deutsche Versicherungsverein" das gerade Gegenstück zur Rittinghausen'schen Staatsversicherung wäre? In Einem nur würde er letzterer gleichen, darin, daß er gleichfalls ganz Deutschland, d. h. das Reich umfaßt, in allem Anderen wäre er ihr schnurstracks entgegengesetzt. Bei Rittinghausen von Anfang an politische Centralisation, zwangsweise Anwerbung sämmtlicher Mitglieder, zwangsweise Controlle von Seiten des Staates, enorme Machtfülle der politischen Executive, daraus folgt: Unterordnung der Bürger, Unterdrückung jedes localen Willens, despotische Willkür, wehrlose Preisgebung jedes Einzelnen, kurz, Sclaverei. Bei unserem Projecte, wenn solches durchgeführt würde, bestände: volle Freiheit und Unabhängigkeit des Bürgers und seiner Gemeinde, volle Gleichberechtigung der einzelnen Glieder, immerwährende, beständige Controlle der Administration, Unterordnung der Verwaltung unter den Willen der Bürger; daraus folgt: schrittweise, spontane Gliederung und Zusammenschließung freier und unabhängiger socialer Gruppen, schrittweise Annäherung an die Solidarität der Interessen in allen Versicherungsfragen und endgültige ökonomische Centralisation eines ganzen Zweiges hochwichtiger, socialer Interessen.

Die Durchführung dieses Projectes ist selbstverständlich schwieriger, als das von der Kölner Petition vorgeschlagene; aber man darf doch nicht vergessen, daß die sogenannten einfachen Lösungen volkswirthschaftlicher Fragen in der Regel die allerschlechtesten sind. Alle volkswirthschaftlichen Fragen sind im höchsten Grade complicirt, begreifen zahllose, sich oft widerstreitende Interessen in sich, können also ihrer Natur nach nicht einfach gelöst werden. So ist z. B. der Freihandel eine sehr einfache Lösung der Frage von der Concurrenz, wir brauchen nicht zu sagen, wie er sie gelöst hat. So ist auch das Schutzsystem eine sehr einfache Lösung der Frage der Concurrenz, wir brauchen nicht zu sagen, wie viel Unheil, Monopol und Corruption an seinen Sohlen haftet. Treten wir nun noch einmal an die Frage heran, ob das eben entwickelte Bild einer wahrhaft socialen und deshalb socialistischen Versicherung, das wir aufgestellt, nur ein Traum ist, ob es nicht vielmehr sich sehr gut verwirklichen und in seinen Anfängen wenigstens schon jetzt in's Leben rufen läßt.

Die Feuerversicherung kann und darf niemals etwas Anderes sein, als ein freier Vertrag zwischen den Bürgern. Jede Idee, dem Staat, d. h. der Obrigkeit, der Autorität, irgend eine und sei es die geringste Gewalt über sie einzuräumen, ist volkswirthschaftlich absurd und politisch im höchsten Grade gefährlich. Die „Versicherung" wird und muß werden eine freie Association freier Bürger, so allein ist es möglich, daß ihre Prämie immer kleiner, ihre Verwaltung immer geordneter und harmonischer wird. Nun, fragen wir, sind nicht schon heute die Grundlagen dieses freien Vertrags gegeben? Erstens bestehen thatsächlich eine ziemliche Anzahl zum Theil sehr gut geleiteter Gegenseitigkeits-Versicherungs-Gesellschaften. Ihre Umformung und Verschmelzung in eine einheitliche „Versicherung" kann, wenn sie schrittweise und rationell durchgeführt wird, keinerlei Schwierigkeiten unterliegen. Zweitens muß selbst die liberale politische Oekonomie wenigstens theoretisch zugeben, daß die Gegenseitigkeit das einzig rationelle und im Grunde das einzig sittliche Princip der „Versicherung" sein kann. Drittens ist die Behauptung wohl nicht erst zu beweisen, daß sich gegenwärtig des deutschen Volkes immer lebhafter der Gedanke bemächtigt, daß die großen socialen Probleme nur unter Aufbietung der collectiven Kräfte gelöst werden können. Der immer mächtiger anschwellende Socialismus ist der äußere Ausdruck dieses inneren Gedankens. Der Socialismus hat zwar für seine Verwirklichungsarbeit bis zur Stunde noch das äußerst unklare und vieldeutige Wort Staat als Symbol gewählt, ohne sich über das Was und Wie auch nur annähernd klar zu sein; aber in seinem Innersten meint das Volk mit diesem „Staat" nichts Anderes als seine, d. h. die collective Kraft. Viertens hat die socialistische Bewegung bereits begonnen, in den Gemeinden und in den Einzel-Landtagen Fuß zu fassen. Damit tritt sie den concreten, den wirklich praktischen Fragen näher und muß sich schon durch den Zwang der Verhältnisse früher oder später in den richtigen Weg

stoßen. Fünftens steht für den Socialismus auch in der Gegenwart durchaus kein Hinderniß im Wege, sowohl die Reichsregierung als auch die Regierungen der Einzelstaaten aufzufordern, bei dieser großartigen Umformung im Versicherungswesen wenigstens helfend die Hand zu bieten. Es ist einmal so, daß große Kreise des gesellschaftlichen Lebens heutzutage durchaus nicht in Fluß zu bringen sind, wenn auch ihr eigenstes Interesse es gebietet, außer die Regierung nimmt sich der Sache an. Wir sind vom Gouvernementalismus so durchfeucht, daß wenigstens in den höheren Schichten der Gesellschaft der bloße Gedanke eigener Initiative auch auf nicht-politischem Gebiet fast zu den Unmöglichkeiten gehört. Sechstens ist keine Ablösung, ja nicht einmal eine eigentliche Auseinandersetzung mit den bestehenden Actiengesellschaften nöthig. Sie werden eines Tages wie faule Aepfel vom gesunden grünenden Baum des Versicherungswesens fallen. Siebentens — und auch das ist kein zu unterschätzender Punkt — wird die große Anzahl pflichttreuer und gewissenhafter Beamten, welche bereits im Versicherungswesen thätig sind, in keiner Weise nachtheilig durch die beabsichtigte Reorganisation betroffen. Im Gegentheil, die „Versicherung" wird immer umfassender, in immer tiefere und breitere Schichten des Volkes eindringen. Man wird noch mehr Beamte nöthig haben als bisher, und sie werden als freigewählte Vertreter eine ganz andere Stellung haben. Es sind keine Diener mehr, welche durch die Laune des Vorgesetzten auf's Pflaster geworfen oder durch ihre untergeordnete Stellung jeder Schaffens-Freudigkeit enthoben werden können. Sie sind der Gesellschaft gegenüber, wie jeder einzelne Versicherungsgeber und Versicherungsnehmer in Einer Person, nur durch ihren freien Vertrag gebunden und unverletzlich, so lange sie die selbst übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Achtens endlich wird durch diese in großartigem Maßstab durchgeführte Reorganisation ein ganzes, großes Gebiet gesellschaftlicher Umsetzungen oder Transactionen sittlich geläutert, von allem bisher anhaftenden Schmutz kleinlicher Concurrenz und niedriger Machinationen befreit; die fides punica, welche unsern Handel und Wandel vergiftet, hat im Versicherungswesen wenigstens keine Stätte mehr. Unter den heutigen Verhältnissen kann diese moralische Errungenschaft gar nicht hoch genug angeschlagen werden!

Zunächst gilt es für jeden Socialisten, in seinem nächstliegenden Kreise, d. h. also in seiner Gemeinde, für die Idee eines „Allgemeinen Deutschen Feuerversicherungs-Vereins" Propaganda zu machen. Man fordere die alten und neuen Mitglieder der Gemeindevertretungen auf, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen und in allen Kreisen der Bevölkerung dafür zu agitiren. Sind nur erst einmal 100 Gemeinden, ob groß oder klein, im Lande, deren Vertretungen mit dem Project einverstanden sind, so werden wir sehen, wie ungeheuer rasch die Idee um sich greift. Es kann nicht fehlen, daß früher oder später tüchtige Versicherungsbeamte für dieselbe gewonnen und sich mit dem ganzen Eifer einer großen, nationalen Errungenschaft ihrer annehmen werden. Dann werden die Fundamente der Vereinbarungen unter den einzelnen Gemeinden durch geeignete Vertreter gelegt und mit den bestehenden Gegenseitigkeits-Anstalten Ablösungs- und Verschmelzungs-Unterhandlungen eingeleitet. Die Regierungen der Einzelstaaten können diese Bewegung durch thätige Hülfeleistung ihrer Verwaltungsbehörden natürlich ungemein erleichtern und beschleunigen. Es giebt nicht einen einzigen Grund, der die Regierungen und das Reich veranlassen könnte, der Bewegung entgegenzuarbeiten, wenn es nicht der Grund ist, daß es Socialisten sind, von denen sie ausgeht. Werden sich also die Regierungen und das Reich dem an sich so vortrefflichen Gedanken entgegenstemmen, blos weil er vom Volke herrührt, dann braucht man noch lange nicht zu verzagen. Die Verwirklichung dieser Idee wird sich freilich vielleicht um 5, vielleicht gar um 10 Jahre verzögern, aber sterben wird sie darum noch lange nicht. Wir machen es eben, wie wir's im Kampf um die Freiheit so oft schon gemacht haben, wir machen einen weiteren Eintrag in's Schuldbuch der Regierung und gedulden uns. Aber ehe wir die Hände in den Schooß legen, müssen wir's versuchen, die Idee auch nöthigenfalls ohne die Hülfe der Regierungen in's Werk zu setzen und durchzuführen. Uebrigens ist diese Idee so fruchtbar, so wahr und so durchgreifend, daß es uns gar nicht Wunder nehmen würde, wenn die

Regierungen schließlich doch noch herbeieilen nnd uns beim Ausbau dieses großen gesellschaftlichen Werkes Hülfe leisten würden.

Und nun bleibt noch ein überaus wichtiger Punkt zu erwägen. Herr Rittinghausen will, daß nicht jedes Jahr 20 bis 25 Millionen in die Taschen der Kapitalisten fließen. Dieser Wunsch ist, wie wir ja gerne zugestanden, durchaus gerechtfertigt. Aber Herr Rittinghausen will diese in Folge unrichtiger Organisation des Versicherungswesens dem Volke entnommenen, also für dasselbe einfach verlorenen 20 bis 25 Millionen nicht in die Taschen des Volkes zurück, sondern in die Taschen des Staates und gar noch des heutigen Staates fließen lassen. Das heißt: Herr Rittinghausen sieht in der „Feuerversicherung" einen Productionszweig, und weil er glaubt, „der Staat müsse sämmtliche Productionszweige in die Hand nehmen und für die gerechte Vertheilung des Gewinns sorgen", so wendet er diesen Satz ohne Weiteres auch auf das Versicherungswesen an. Wir wollen über die Gültigkeit dieses Satzes hier nicht streiten, sondern nur constatiren, daß er in dieser allgemeinen Fassung noch keineswegs so klar ist, wie viele Socialisten glauben. Allein nach dem früher Gesagten muß es Jedermann klar sein, wie ungeheuerlich der Gedanke ist, die Feuerversicherung unter die Productionszweige einzureihen und ihnen gleichzustellen. Wird dadurch, daß sich die Menschen gegen Unglück aller Art schützen, irgend etwas producirt? Das gerade Gegentheil ist vielmehr der Fall. Die „Versicherung" ist eine von der Natur dictirte Hemmung der Production, weil sie ein großes Kapital absorbirt, anstatt es direct productiv zu verwenden. Diese Hemmung wird aber um so geringfügiger sein und um so weniger empfunden werden, je billiger, je gerechter, je geordneter die „Versicherung" ist. Und auf diesem indirecten Wege wird die „Versicherung" zu Dem, wozu sie culturhistorisch bestimmt ist, zu einer enormen Steigerung der Productionskraft des Volkes. Der Rittinghausen'sche Antrag ist direct gegen diese culturhistorische Bedeutung der „Versicherung" gerichtet, er ist mit Einem Wort culturfeindlich. Bei unserem Reorganisationsplan dagegen wird, wie jetzt auch dem befangensten Urtheile klar sein muß, gerade diese culturhistorische Bedeutung, die indirecte Steigerung der Productivkraft der Nation, im höchsten Grade begünstigt. Ohne näher hierauf einzugehen, wollen wir nur hervorheben, daß zunächst die Rittinghausen'schen 20 bis 25 Millionen dem Volke verbleiben, daß fernerhin die Prämie eine immer geringere werden muß, und zwar so sehr, daß, wenn wir annehmen, die heutige „Versicherung" koste die Nation 100 Millionen, ohne daß auch nur die Hälfte versichert ist, die „Versicherung" der Zukunft keine 50 Millionen betragen und allmählich alle Bürger des Staates umfassen wird.

III.

Das Kölner Project des Herrn Rittinghausen ist keineswegs neu. In den sechsziger Jahren hat in Frankreich die Assurance par l'État (Versicherung durch den Staat) viel von sich reden gemacht und die feudale Finanzwelt in gewaltige Erregung versetzt. Sie fand sich aber bald damit zurecht, als sie merkte, das Kaiserreich sei nicht gerade abgeneigt, sie vorher noch die Wiese des Volkes gehörig abgrasen zu lassen. Man war höchsten Orts nicht übel geneigt, den Gesellschaften vorher noch Millionen über Millionen hinzugeben. Die inneren Unruhen Frankreichs gestatteten nicht einmal einen Versuch.

Das eigentliche Original des Rittinghausen'schen Projects datirt noch weiter zurück. Die Projets de Décret (Gesetzes-Vorschläge), welche Louis Blanc in seiner Organisation du Travail (Organisation der Arbeit) veröffentlichte, enthalten im zweiten Artikel, Unterabtheilung 3, den Satz:

„Le ministère dû progrès serait chargé, de centraliser, au grand avantage de tous et au profit de l'État, les assurances." Zu Deutsch: „Das Ministerium des Fortschritts würde beauftragt, zum großen Vortheil Aller und zum Nutzen des Staates die Versicherungen zu centralisiren."

Es ist also der in Frankreich längst todte Louis Blanc, der bei uns in Deutschland durch das Kölner Project seine Auferstehung feiert. Wer die Geschichte der Februar-Revolution, wer die Geschichte Frankreichs bis zur Gegenwart

kennt, der weiß, warum Louis Blanc todt ist. — Doch, warum sollen wir uns für Leichname interessiren?

Die positive Entwickelung des Versicherungswesens, wie wir sie im zweiten Abschnitt geboten, ist, wir wissen das wohl, mehr als lückenhaft. Dennoch glauben wir, daß sich schon heute directe praktische Schlußfolgerungen daraus ziehen und auf gesetzgeberischem Wege gewisse Richtungslinien vorzeichnen lassen, ganz so, wie es der Abgeordnete Rittinghausen versucht hat, nur in umgekehrter Richtung. Die „Versicherung" ist Sache der Gesellschaft, sie geht den Staat, d. h. die politische Executivbehörde, niemals auch nur das Geringste an. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, daß nicht der Staat auf die sociale Organisation des Versicherungswesens für die ganze Gesellschaft in hohem Grade begünstigend und beschleunigend einwirken könnte. Bei dem innigen Contact der Staatsbehörden und der Gemeindebehörden, bei der moralischen und materiellen Einwirkung, welche dem Staate jeder Zeit auf die Gesellschaft zu Gebote steht, kann er natürlich jeden spontanen Organisationsproceß derselben hemmen oder fördern, je nachdem es ihm beliebt. Ob dieses Verhältniß das richtige ist, wollen wir hier nicht untersuchen, aber Thatsache ist, daß es so ist. Deshalb könnte schon der heutige Staat mit seinen größeren und kleineren Regierungen eine allgemein gesellschaftliche Constituirung der Feuerversicherung anbahnen helfen. Einige Instructionen an seine Beamten würden genügen, alles wirklich Organisatorische aber, von der Wahl der Beamten bis zur Feststellung der zu bezahlenden Prämien, geht den Staat durchaus nichts an. Je weniger er sich darein mengt, desto besser werden sich die Interessen in's Gleichgewicht setzen, desto rascher wird die Gesellschaft mit ihrer Organisation fertig werden.

Was ist der Beruf des Staates? In allgemeinster Fassung lautet die Antwort: Die Bürger zur Freiheit und Selbstständigkeit zu erziehen. Das Wort Freiheit begreift alle politischen, das Wort Selbstständigkeit alle socialen Forderungen in sich. Daß der heutige Staat dies nicht thut, wissen wir Alle, ja wir wissen, daß er es nicht einmal thun kann, selbst wenn er es wollte. Daraus folgt aber nicht, daß es nicht zweckmäßig wäre, ihn doch dann und wann, und zwar möglichst eindringlich an diesen seinen Beruf zu erinnern. Die socialdemokratische Partei hat es für gut befunden, sich an den Reichstagswahlen zu betheiligen, sie hat es ferner für gut befunden, durch Stellung von Anträgen, Amendements und so fort activ an den gesetzgeberischen Aufgaben des Staates Theil zu nehmen, es liegt also keine Inconsequenz darin, sich auch in Sachen der Feuerversicherung mit einem Antrag hervorzuwagen. Ja, aus Gründen, die wir hier nicht näher ausführen können, glauben wir sogar, gerade diese Gelegenheit der Versicherung wäre eine ganz vorzugsweis günstige, um den Staat wieder einmal an seine Pflichten gegen das Volk zu erinnern. Wir würden also nicht den geringsten Anstoß nehmen, nachstehende Resolution im Reichstage einzubringen:

„In Erwägung, daß in der deutschen Feuerversicherung noch heute zahlreiche Actien-Gesellschaften thätig sind, daß es aber ein volkswirthschaftliches Unding und ein gesellschaftliches Verbrechen ist, das durch „höhere Gewalt" verursachte Unglück des Einen zu einer Quelle des Einkommens für den Andern zu machen;

„In Erwägung, daß auch die bestehenden Gegenseitigkeits-Gesellschaften durch zu geringe Ausdehnung, durch Zersplitterung ihrer Mitglieder und vor Allem durch die Concurrenz, zu der sie gegenseitig gezwungen sind, ihre wahrhafte gesellschaftliche Mission nicht erfüllen können;

„In Erwägung, daß aus vorstehenden Gründen eine vollständige Reform der deutschen Feuerversicherung durchaus nothwendig ist;

„In Erwägung, daß diese Reform in nichts Anderem bestehen kann, als unter strictem Einhalten des Gegenseitigkeitsprincips sämmtliche Versicherungs-Interessen im deutschen Reich zu centralisiren;

„In Erwägung, daß jede Versicherung, also auch diejenige, welche das ganze deutsche Reich umfassen soll, nur ein freier Vertrag unter den einzelnen Bürgern sein kann, also der vollen Selbstverwaltung dieser Bürger unterstellt bleiben muß und jeden Gedanken einer staatlichen Oberleitung oder auch nur Beaufsichtigung ausschließt,

„bitten die unterzeichneten Abgeordneten die hohe Reichsregierung, sowie die hohen Regierungen der Einzelstaaten, dieser großartigen ökonomischen Reform, welche sich im Versicherungswesen vorbereitet, ihre ganze Aufmerksamkeit zu Theil werden zu lassen. Sie bitten in

zweiter Linie die hohen Regierungen, dieselben möchten durch ihre höheren und niederen Behörden dieser Reform durch Unterstützung, Berathung und Vermittelung die lebhafteste active Theilnahme schenken. Endlich bitten sie die hohe Reichsregierung um eventuelle Auskunft darüber, in welcher Art und Weise sie sowohl als die Einzelregierungen diesem ausgesprochenen ökonomischen Reformbedürfniß der Nation entgegenkommen und die Reform selbst fördern helfen wollen."

So oder ähnlich würde unser Antrag lauten, falls wir an maßgebender Stelle ein Wort mitzusprechen hätten. Der Unterschied von dem Antrag Rittinghausen springt, denken wir, in die Augen. Dieser giebt, von einem principiellen Irrthum ausgehend, ein ganzes großes Gebiet wirthschaftlicher Interessen der Staatsmaschine bedingungslos preis und stellt damit die Wohlfahrt, die Freiheit und die ganze Zukunft der Nation in der unverantwortlichsten Weise bloß. Wir dagegen, die Nothwendigkeit einer vollständigen Reform ganz ebenso und noch viel dringender zugebend, stellen uns auf den Boden gesunder volkswirthschaftlicher Principien und wahren, unter Hinweis auf den von der Reform einzuschlagenden Weg, die volle Freiheit und Unabhängigkeit der Bürger. Das wirthschaftliche Resultat des Rittinghausen'schen Antrags ist — Aussaugung der Bürger durch einen Alles verschlingenden Staat und Lähmung der nationalen Productionskraft bis in's Mark; das wirthschaftliche Resultat unseres Antrags könnte nichts Anderes sein, als — Erhöhung der nationalen Productionskraft durch Verminderung der Assecuranz-Prämie, gründliche definitive Vernichtung jeder Art von Ausbeutung im Versicherungswesen, Grundsteinlegung einer wahrhaft gesellschaftlichen und deshalb socialistischen Organisation der Feuerversicherung; daraus folgt für ein ganzes großes Gebiet wirthschaftlicher Thätigkeit Ordnung, Redlichkeit, gesunde, fortschreitende Entwickelung und endgültige Fleischwerdung der Solidarität.

Das Gebiet des Versicherungswesens, ganz besonders der Feuerversicherung, verdient die Aufmerksamkeit des Socialismus in hohem Grade. Es ist, wenn wir so sagen dürfen, eine Art neutrale wirthschaftliche Mittelzone zwischen der alten und neuen Gesellschaft, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil es kein eigentlicher Productionszweig ist. Das ist auch der Grund, warum schon in der alten Gesellschaft, auf diesem Boden der Gedanke der Solidarität der Interessen Wurzel fassen und sich, wie die zahlreichen heute auf der Welt bestehenden Gegenseitigkeits-Institute beweisen, mit verhältnißmäßig bedeutender Energie ausbreiten konnte. Die „Versicherung" ist, gesellschaftlich gesprochen, die **Solidarität im Unglück.** Diese Solidarität konnte auch in der alten Gesellschaft unter der Herrschaft des göttlichen Rechtes Wurzel greifen und hat, wie gesagt, thatsächlich Wurzel gegriffen. Die Aufgabe des Socialismus kann niemals sein, diese Form der Solidarität mit ihrem echt menschlichen, wahren, tief-sittlichen Inhalt zu zerbrechen und ein Erwerbsinstitut daraus zu machen, sei es für den Einzelnen oder für den Staat; seine Aufgabe kann nur sein, sie zu erweitern, zu verallgemeinern, zu vertiefen, sie jedem Bürger auf die leichteste und billigste Weise zugänglich zu machen. Anders handeln, wäre für den Socialismus die Verkennung seiner selbst, die Mißachtung der ihm selber zu Grunde liegenden Ideen, die Verleugnung seines eigenen Ursprungs. Wenn wir die Versicherung als Solidarität im Unglück definirten, haben wir nicht das Recht, zu sagen: Der Socialismus ist die **Solidarität im Glück?** Denn unter Glück im weitesten Sinne können wir, gesellschaftlich gesprochen, nichts Anderes verstehen, als harmonische Gestaltung der materiellen Lebensbedingungen der Menschheit, als nothwendige Vorbedingung harmonischer Zustände in deren idealen Lebensbedingungen. Könnte die Solidarität im Glück auf die Solidarität im Unglück mit Steinen werfen? Könnte der Sohn die eigene Mutter verrathen?

Aus alledem geht hervor, daß das Versicherungswesen das einzige volkswirthschaftliche Gebiet ist, auf dem sich die alte und neue Gesellschaft verständigen könnten. Es giebt auch in der alten Gesellschaft noch zahlreiche wohlmeinende, edeldenkende Menschen, welche über die Solidarität im Unglück ganz genau ebenso denken, wie der revolutionärste Socialist überhaupt denken kann, nämlich so, daß der Schutz gegen das Unglück oder die „höhere Gewalt" für alle Menschen absolut gleich sein

sollte. Um dieser, wenn wir so sagen dürfen, negativen Gleichheit zu huldigen, bedarf es weiter keiner anderen Bedingung als der, ein, wie man so gewöhnlich sagt, billig denkender Mensch zu sein. Eine Vereinbarung mit der alten Gesellschaft läßt sich also im Versicherungswesen principiell denken, auch ohne daß der Socialismus ein Haar breit von seinen Principien abzuweichen, auch ohne daß seine Vertreter weder der bestehenden Regierung noch der herrschenden Kapitalmacht gegenüber auch nur die allergeringste Concession zu machen brauchten. Die Vertretung des Socialismus im Reichstag hat also hier ein Mittel in der Hand, die alte Gesellschaft moralisch auf den Boden der Solidarität zu zwingen. Schlägt sie und die Regierung ein, was könnte den Socialismus hindern, schon jetzt ein Stück Zukunft vorweg zu nehmen und sofort sammt Regierung und Bourgeoisie, so gut es diese liebenswürdigen Mächte verstehen, die gesellschaftliche Feuerversicherung zu organisiren. Das ist keine Versöhnung, keine Unterordnung, noch viel weniger ein Act des Vertrauens. Man denke sich, ein Haus steht in Flammen, in einem oberen Gelaß ist ein Mensch in Lebensgefahr; am Boden liegen drei Leitern, die zusammen nöthig sind, um bis zum Unglücklichen zu gelangen. Die Regierung ergreift die eine, die Bourgeoisie die zweite, der Socialismus die dritte. Werden sie sich zanken, wer die Leiter zuerst anlegen darf? Was! Flugs hinauf und siehe da, ein Mensch ist gerettet. Hat einer von den Dreien dabei Schaden gelitten an seiner Seele? Wir hoffen, nein. Jeder von den Dreien hat das Bewußtsein einer guten That. Weigert sich aber die Regierung und die Bourgeoisie, diese großartige gesellschaftliche Reorganisation mit durchzuführen, was dann? Nun, so beweisen sie eben, daß ihre Liebe zum Volk nicht einmal bis zur „Solidarität im Unglück", nicht einmal bis zum Schutz gegen „höhere Gewalt" geht.

Nachwort der Redaction.

Wir haben den Herrn Verfasser in seinen — mitunter, wie uns scheint, etwas scharfen — Ausführungen nicht unterbrechen wollen, gestatten uns jedoch, auf den in dieser Nr. befindlichen Artikel „über den Zusammenhang des wirthschaftlichen und des politischen Princips im Socialdemokratismus" ausdrücklich hinzuweisen. Es dürfte aus demselben hervorgehen, daß eine Uebertragung von gewissen Zweigen der Production, des Verkehrswesens u. s. w. — ob gerade der Feuerversicherung, lassen wir dahingestellt — auf das Reich, selbst unter heutigen Verhältnissen, von tactischen Gesichtspunkten aus sich vielleicht doch rechtfertigen läßt.

Zur Steuer-Reform der Großstädte.

Das Programm der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

> „Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirecten Steuern."

Es könnte nun scheinen, als ob jede, diesen Punkt des Programms kritisirende und zu einem abweichenden Resultat gelangende Untersuchung einer Entfernung von dem Boden des Programms gleich zu achten sei. Einer derartigen Meinung gegenüber sei hier auf die Worte des Referenten auf dem Vereinigungs-Congreß, Herrn Liebknecht, hingewiesen, welcher nach dem officiellen Protocoll pag. 37 sich in folgender Weise aussprach:

> „Der Socialismus ist nicht blos eine politische Partei, sondern auch eine Wissenschaft. Wir entwickeln uns, schreiten fort, die geistige Arbeit

ist unablässig, neue Gedanken erheischen neue Formen, und was heute dem Einen zu weit gehend ist, mag ihm in einem Jahre gut erscheinen, und was dem Anderen reactionär erscheint, nun, das läßt sich entfernen, sobald der reactionäre Charakter überzeugend nachgewiesen worden. Nehmen wir also das Programm im Großen und Ganzen an, wie es von der Commission empfohlen ist."

Zum Schluß erklärte Liebknecht unter allseitigem Beifall, das Programm sei kein steinernes Dogma, kein papierener Papst, sondern werde geändert, wenn man dies für nöthig halte. Der Socialismus sei im eminentesten Sinne die Partei des Fortschritts, sie könne sich kein unabänderliches Programm als Joch auferlegen.

Die obige, auf die Steuerfrage eingehende Forderung des Programms stellt sich auf einen idealen, der realen Wirklichkeit nicht genügend Rechnung tragenden Boden. Die Leistung für die Allgemeinheit, die Steuer, soll sich nach dem Einkommen der Einzelnen richten, höhere Einkommen nur progressiv höher belasten als geringe. Es wird hierbei aber gar kein Unterschied zwischen den verschiedenen Entstehungsarten des Einkommens gemacht, wenigstens nicht ausdrücklich hervorgehoben, so daß die Meinung berechtigt erscheint, man habe von dieser Trennung nach dem Entstehungsgrunde des Einkommens — absichtlich oder unabsichtlich — keine Notiz genommen.

Thatsächlich zerfällt alles heutige Einkommen in zwei große Klassen, in Einkommen aus eigener und in Einkommen aus fremder Arbeit; jenes bekannt unter dem Namen von Gehalt, Lohn, eventuell auch Pension für früher geleistete Arbeit, — dieses als Zins, Rente, Miethe, Pacht ꝛc.

Stellt man dieser doch wohl unbestreitbaren Auffassung nun den ersten Satz des Programms gegenüber:

> Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Cultur, und da die allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsproduct, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen, —

so leuchtet der Widerspruch ein, der darin liegt, daß eine Trennung des Einkommens nach den Entstehungsarten unterlassen worden ist. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums, das heißt, das Gesammt-Einkommen der Gesellschaft besteht aus dem Gesammt-Arbeitsproduct. Der Theil dieses Gesammt-Products, welcher dem arbeitenden Theil der Bevölkerung unter dem Namen von Zins, Rente, Miethe, Pacht entzogen wird, und der das arbeitslose Einkommen des anderen Theiles der Gesellschaft bildet, muß unseres Erachtens bei Erhebung der Steuern doch mit anderen Augen angesehen werden als das Arbeits-Einkommen. Denkt man sich die ganze arbeitende Bevölkerung als Einheit, also auch ihr Gesammt-Einkommen als einheitliches Object für die zu erhebende Steuer und auf der anderen Seite wieder alle Nichtarbeiter mit ihrem arbeitslosen Einkommen auch als einen großen Steuerpflichtigen, so erscheint das ganze arbeitslose Einkommen als eine dem Kapital bereits geleistete Steuer von dem aus der Arbeit jenes Gesammtarbeiters resultirenden und ihm eigentlich von Rechtswegen zukommenden Einkommen.

Nachdem der Gesammt-Arbeiter die riesige Steuer an die Kapitalisten gezahlt hat, welche deren Einkommen bildet, soll er zur Erhaltung des Staates, dessen Institutionen ihn zu dieser Zahlung zwingen, in demselben procentualischen

Verhältniß beitragen, wie die Kapitalisten. Das ist so wenig gerecht, daß selbst aus den Kreisen der liberalen Oekonomen schon Stimmen laut geworden sind, welche bei der Einkommen-Steuer eine höhere Belastung des arbeitslosen, als des aus Arbeitsleistung entstehenden Einkommens fordern, und vielseitigen Beifall und Anerkennung für diese Forderung gefunden haben. Schon in dieser Hinsicht dürfte eine Abänderung des in Rede stehenden Punktes unseres Programms nothwendig werden.

Aber auch noch aus anderen Gründen erscheint uns die Forderung einer einzigen Einkommensteuer für Staat und Gemeinde nicht gerechtfertigt.

Staat und Gemeinde sind durchaus nicht gleichartige Gemeinwesen. Wie wir in dem Artikel „Ueber den Gewerbe-Betrieb der Communen" in Nr. 9 dieser Zeitschrift nachgewiesen zu haben glauben, fallen schon heute einzelnen Communen gewisse wirthschaftliche Aufgaben zu, zu deren Lösung der Staat, seiner Natur und seinem Wesen nach, gar nicht geeignet erscheint. Eine Großstadt kann, um ein Beispiel anzuführen, sehr wohl eine Wasserleitung bauen und jedes in ihrem Weichbilde gelegene Haus mit gutem Trinkwasser versorgen; es wäre doch aber heutzutage unsinnig, eine derartige Anlage vom Staate zu verlangen, schon weil sie für viele Städtchen, Dörfer und Ortschaften wegen des dort reichlich vorhandenen guten Wassers vollständig überflüssig sein würde.

Die Aufgaben des Staates sind anderer, allgemeinerer Natur, als die der Gemeinden; herrscht doch selbst unter den Gemeinden eine so große Verschiedenheit, daß man ihnen nicht einmal schablonenmäßig gleiche Aufgaben stellen kann. Man vergegenwärtige sich nur den Unterschied zwischen den Gemeinden einer Großstadt, einer Mittelstadt und eines Landstädtchens, eines Dorfes, Gutsbezirkes und einer aus einzelnen weit auseinander liegenden Gehöften bestehenden Gemeinde, so wird es sofort klar, daß mit der bestehenden Verschiedenartigkeit auch besondere communale Aufgaben vorwiegen, zu deren Lösung eben die Gemeinde-Abgaben erhoben werden. Es ist unmöglich, alle diese Gemeinde-Ausgaben einzig und allein mit den Ergebnissen einer Einkommensteuer zu bestreiten, ohne die größte Ungerechtigkeit gegen die Mehrzahl der Steuerzahler zu begehen.

Es liegt nun nicht in unserer Absicht, auf das Steuersystem des Staates hier näher einzugehen, hervorheben müssen wir aber doch, daß bei uns seit dem Bestehen des sogenannten deutschen Reiches noch über den Staaten eine Gemeinschaft existirt, welche ebenfalls zu ihrem Bestehen Steuern — und zwar in bedeutender Menge — gebraucht und in der Hauptsache bis jetzt auf die Zölle und Verbrauchssteuern angewiesen ist. Bei einer redactionellen Aenderung des Partei-Programms wird hierauf Rücksicht zu nehmen und in's Auge zu fassen sein, daß dem Reiche wieder andere Aufgaben gestellt sind, als den Einzelstaaten, und daß man daher auch in dieser Hinsicht einen Unterschied machen muß zwischen den Einnahmequellen, welche den einzelnen Staaten, und denen, welche dem Reiche zu überweisen sind.

Nur um eine kurze Andeutung in dieser Richtung zu geben, sprechen wir unsere Ansicht dahin aus, daß dem Reich für seine Zwecke die Einnahmen aus den reinen Finanzzöllen zugewiesen und der dadurch nicht gedeckte Bedarf durch eine Einkommensteuer mit starker Progression für die höheren und mit Berücksichtigung der reinen Arbeits-Einkommen gedeckt werden muß. Es wäre das jedenfalls das beste Mittel, um binnen Kurzem nur solche Reichstags-Abgeordnete zu bekommen, welche den immer steigenden Anforderungen des Militär-Etats ein entschiedenes „Nein" entgegensetzen würden. Weil man das aber sehr genau weiß,

und weil man schon jetzt Furcht vor dem Jahre 1880 hat, mit welchem bekanntlich der eiserne Etat ein Ende nimmt, sucht man dem Reich durch Vermehrung der indirecten Steuern Einnahmequellen zu verschaffen, bei denen die Steuerzahler keinen klaren Einblick von der Größe der ihnen zur Erhaltung des Heeres aufgelegten Lasten gewinnen können.

Gehen wir nach dieser Abschweifung auf unser eigentliches Thema, die Besteuerung in den Großstädten, über.

Nirgendwo zeigt sich die Richtigkeit der einen Seite der Ricardo'schen Grundrenten-Theorie so schlagend, als an den Baustellen der Großstädte; hier tritt sie mit einer geradezu unanfechtbaren Logik zu Tage.

Ricardo versteht unter Grundrente den Preis der natürlichen und unzerstörbaren, im Boden liegenden Naturkräfte; nach ihm besteht dieselbe in der Differenz zwischen dem Preise für den besten und dem Preise des zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs noch in Benutzung genommenen schlechtesten Boden.

Unzweifelhaft muß man die Tragfähigkeit des Bodens, welche es erlaubt, auf ihm ein Wohnhaus zu bauen, zu den natürlichen und unzerstörbaren Eigenschaften desselben rechnen. Wo diese Eigenschaft zerstört werden kann oder schon zerstört worden ist, wie es in einzelnen Orten in Folge der Unterminirung durch den Bergbau vorkommt, verliert der Boden sofort auch den sonst für die Tragfähigkeit bezahlten Preis; die Baustellen werden unverkäuflich, werthlos. Andererseits bietet schlechter Baugrund den deutlichen Beweis, daß bei den Baustellen nur die Tragfähigkeit des Bodens gesucht und bezahlt wird. Ein Theil von Berlin steht auf einem Infusorien-Lager; von bekannten Gebäuden nennen wir das neue Museum und die Markthalle in der Carlsstraße. Bei gleich günstiger Lage wird der Preis eines Grundstücks, welches wenige Fuß unter der Erdoberfläche festen Baugrund bietet, höher sein, als ein anderes, auf welchem ein Haus nur nach Eintreibung von Brunnenschachten oder auf Pfahlrosten gebaut werden kann, und zwar wird die Preis-Differenz beider Grundstücke genau so groß sein, als sich die Mehrkosten der Fundamentirungs-Arbeiten auf dem schlechten Baugrund herausstellen.

Man sieht hieraus, daß der Nutzungswerth der Baustelle, soweit er aus dem Grund und Boden selbst resultirt, lediglich in der Tragfähigkeit des Bodens besteht.

Bei der Grundrente spielt nun aber noch der gesellschaftliche Bedarf eine Rolle; hier also der Bedarf an Wohnungen. Die beschränkte, durch Arbeit nicht vermehrbare Menge des besten, d. h. für die Städte: des in den gesuchtesten Stadttheilen gelegenen Baugrundes einerseits, das mit der sich stetig vermehrenden Bevölkerung gleichmäßig zunehmende Wohnungsbedürfniß andererseits — bilden die Ursachen der enormen Grundrente, welche die gut gelegenen Baustellen ihren Eigenthümern abwerfen.

Die Grundrente fließt den Eigenthümern unter der Form und dem Namen der Wohnungsmiethe zu; daß sie aber etwas Anderes ist, als die Wohnungsmiethe, daß letztere nur ein Theil des unter diesem Namen von den Miethern zu zahlenden Geldbetrages ist, stellt sich deutlich heraus, wenn man die Miethserträge von zwei gleich großen und genau nach demselben Bauplan und mit demselben Material gebauten Häusern, von denen das eine in guter, das andere in abgelegener Stadtgegend steht, mit einander vergleicht. Das in einer belebten und gesuchten Straße gelegene Haus bringt weit höhere Miethe wie das in einer Vorstadt stehende, obgleich das zum Bau der Häuser aufgewendete Geldkapital gleich groß ist. In der Miethe für das letztbezeichnete Haus liegt auch wohl schon Grundrente; immerhin zeigt unser Bei-

spiel, daß die städtische Grundrente genau so entsteht, wie es Ricardo in seiner Theorie dargestellt hat.

Mit dem steigenden Wohnungsbedürfniß, welches ja in der zunehmenden Bevölkerung seinen Grund hat, steigt somit die Grundrente von allem bebauten Boden und mit der Erweiterung der Stadt auf bisher unbebaute Flächen fangen auch diese Terrains an, städtische Grundrente abzuwerfen. Da aber Grund und Boden unter den heutigen Verhältnissen zu einer Waare geworden ist, wird die kapitalisirte Grundrente als Preis der Baustellen bezahlt und für noch nicht bebauten Boden in der Weise anticipirt, daß derselbe zu einem Wucher- und Speculations-Object geworden ist. Wir haben in Berlin große unbebaute, mit gepflasterten Straßen durchzogene Terrains, deren Besitzer aber so exorbitant hohe Preise für die einzelnen Baustellen fordern, daß diese Plätze vorläufig keine Käufer gefunden haben, obgleich das dahinter liegende, von dem Mittelpunkt der Stadt viel weiter entfernte Terrain bereits vollständig bebaut ist. Der künftig für diese Baustellen zu erwartende Preis deckt also den auf viele Jahre zu berechnenden Verlust von Zins und Zinseszins.

Der Besitz eines bebauten Fleck städtischen Bodens gewährt dem Besitzer ein von Jahr zu Jahr steigendes Einkommen; der Besitz eines noch unbebauten, aber voraussichtlich zum Bau von Häusern nothwendig gebrauchten Terrains verhundertfacht die bisher bezogene oder zu erzielende landwirthschaftliche Grundrente in dem Augenblick, in welchem das Wohnungsbedürfniß die Benutzung des Terrains als Baugrund erfordert. So wird durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge nicht nur von selbst und ohne alle Arbeit steigendes Einkommen, sondern auch — in Folge der Verkäuflichkeit des Bodens — Kapital-Vermögen erzeugt.

Hier muß nun auf die Wechselwirkung hingewiesen werden, welche zwischen den Ausgaben der Communen, zu deren Bestreitung ja die Steuern erhoben werden, und dem Steigen der Grundrente stattfindet.

Je mehr die Stadt für gutes Pflaster, für Erleuchtung und Reinigung der Straßen, für Anlage von Parks und Schmuckplätzen ꝛc. ausgiebt, je besser die allgemeinen öffentlichen Anstalten, die Schulen, Alter-, Waisen- und Kranken-Verpflegungs-Anstalten u. s. w. sind, um so größer wird die Anziehungskraft der Stadt. Denn all' dergleichen Anstalten bieten dem Publicum Annehmlichkeiten und Vortheile und locken es an, sich da niederzulassen, wo ihm derartige Annehmlichkeiten und Vortheile im größten Maßstabe geboten werden. Je mehr die Stadt also für Anlage gemeinnütziger Einrichtungen ausgiebt, desto mehr strömen ihr die Menschen zu; je größer aber ihre Ausgaben, um so schneller und stetiger wächst die Grundrente. Zu gleicher Zeit bedingt der Zuwachs der Bevölkerung wieder immer größere Ausgaben; es müssen immer neue Straßen angelegt, gepflastert, gereinigt und unterhalten werden, für die vermehrte Zahl der Kinder müssen neue Schulen gebaut, neue Lehrer angestellt werden, und dies Alles natürlich auf Kosten der Gesammtheit. So fällt der Vortheil, den die zunehmende Bevölkerung durch die Steigerung der Grundrente erzeugt, den Grundbesitzern zu; die Kosten aber, welche den Gemeinden durch die Vergrößerung ihres Umfangs, durch die nothwendig werdende Vermehrung der öffentlichen Anstalten erwachsen, sollen von allen Bürgern gleichmäßig nach Maßgabe ihres Einkommens getragen werden!

Wir meinen, daß die städtische Grundrente, welche allein durch die gesellschaftlichen Verhältnisse ohne alles Zuthun der Grundbesitzer steigt und die aus jeder Vermehrung und Verbesserung der städtischen Anlagen Nahrung zu neuem Wachsthum zieht, ein bisher beinahe ganz über-

sehenes Steuerobject bilde, welches in erster Reihe zur Deckung der steigenden Bedürfnisse des großstädtischen Steuersäckels herangezogen und ohne irgend welche Verletzung erworbener Rechte zu einer in reichstem Maße fließenden Steuerquelle gemacht werden kann. Freilich wird das ohne einen etwas derben Eingriff in die Vorurtheile in Betreff der Heiligkeit des bestehenden Eigenthums nicht abgehen.

Was bedeutet denn eigentlich diese landläufige, sogar in die Erklärung der Menschenrechte aufgenommene Phrase? Genau so viel, als jeder Einzelne hineinzulegen beliebt. Interpretirt man nämlich das Wort heilig dahin, daß man ihm den Begriff der Unverletzlichkeit beilegt, was doch wohl das Richtigste sein dürfte, so stellt sich thatsächlich heraus, daß Niemand das Eigenthum für unverletzlich ansieht.

Der Staat wie die Commune, also die organisirte Gesammtheit, greifen ja durch die Steuern tief in das Eigenthum hinein, sie nehmen, eventuell auf dem Wege der zwangsweisen Auspfändung, jedem einzelnen Bürger regelmäßig einen Theil seines wohlerworbenen Eigenthums weg und verwenden die durch solchen Eingriff in das geheiligte Eigenthumsrecht zusammengebrachten Summen zum allgemeinen Besten. Staat und Gemeinde nehmen von dem Einkommen, also von den durch eigene oder fremde Arbeit erzeugten, zum Unterhalt ihrer Bürger nothwendigen Werthen einen Theil für sich in Anspruch, und sowohl der Steuer-Executor wie der Auctionator verleihen diesem Anspruch den zu seiner Anerkennung nothwendigen Nachdruck.

Wenn nun von allen Seiten anerkannt wird, daß die Gesammtheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Theil des Arbeitsproductes der Einzelnen mit Beschlag zu belegen, als Steuerquote einzuziehen berechtigt sei, kann man ihr denn das Recht abstreiten, einen durch keines einzelnen Menschen, sondern nur durch ihre, der Gesammtheit, Thätigkeit und Einwirkung entstehenden neuen Werth für sich zu requiriren?

Die städtische Grundrente ist das Product der Stadt, sie muß daher auch von Rechtswegen in das Eigenthum der Stadt übergeführt werden.

Erkennt man die Richtigkeit dieses Satzes an, so wird man zu einer überraschend einfachen Lösung des Problems der städtischen Steuer-Reform gelangen; bestreitet man dieselbe, so wird man auch jedem anderen Monopol die Berechtigung nicht absprechen können. Denn die städtische Grundrente, der Werth städtischer Baustellen entsteht und besteht nur aus dem Monopolbesitz des in bevorzugter Lage beschränkt vorhandenen Grund und Bodens; nur dieses Monopol giebt dem Besitzer die Möglichkeit, sich einen durch immerfort steigende Nachfrage gleichmäßig steigenden Preis für die Benutzung des Bodens bezahlen zu lassen, dessen reeller und natürlicher Nutzungswerth nicht im Geringsten verschieden von dem Nutzungswerth irgend einer anderen, weit von dem Mittelpunkt der Stadt abliegenden Baustelle ist.

Die Zeiten sind unseres Erachtens vorüber, in denen es als ein Verbrechen angesehen wurde, wenn man für Aufhebung unberechtigter, zum Vortheil Einzelner und zum Nachtheil der Gesammtheit bestehender Monopole plaidirte, und so halten wir denn dafür, daß es noch gar kein Schritt zum Communismus ist, wenn wir die städtische Grundrente als wohlberechtigtes Eigenthum der Gemeinde für dieselbe reclamiren und die Einziehung derselben in Form einer Steuer verlangen.

Selbstverständlich wird man einen Unterschied zu machen haben zwischen den schon bebauten und den noch nicht bebauten Grundstücken, da jene thatsächlich schon städtische Grundrente einbringen, diese aber nur Speculations-Objecte sind,

deren Preis sich nach der mehr oder minder großen Wahrscheinlichkeit ihrer Bebauung und nach der demnächst zu erwartenden Grundrente richtet.

Nach den vorstehenden Erläuterungen verstehen wir unter der städtischen Grundrente denjenigen Betrag an Miethe, welchen der Eigenthümer nur in Folge der günstigen Lage seines Hauses einzuziehen im Stande ist. Rechnet man für landesübliche Verzinsung 5 pCt., für Instandhaltung 1 pCt. und für Steuern 1/2 pCt. des zum Aufbau des Hauses verwendeten Kapitals, so würden also die mit 6 1/2 pCt. berechneten Zinsen des Baukapitals als Kapitalnutzung, die über diesen Betrag hinausgehende Miethe als Grundrente anzusehen sein. Wie sehr diese Grundrente in den Großstädten steigt resp. gestiegen ist, ergiebt sich aus einer Seitens der Behörden im Stillen vorgenommenen Enquête, bei der eine größere Zahl von in den verschiedensten Stadtgegenden von Berlin belegenen Häusern beobachtet wurden. Absichtlich nahm man nur solche Häuser, in welchen gar keine baulichen Veränderungen vorgenommen worden sind, und doch ergab sich das erstaunliche Resultat, daß der Miths-Ertrag der letzten 8 Jahre um 60 pCt. gegen den Ertrag der gleich langen vorhergegangenen Periode gestiegen war.

Das giebt eine Steigerung der Grundrente um 37 1/2 pCt. in circa 8 Jahren; ein schlagender Beweis für die Ergiebigkeit einer auf dieses Monopol-Einkommen zu legenden Steuer!

Die Hausbesitzer beziehen nun das, was wir Grundrente nennen, als Zins für den Preis der Baustellen, welche bei dem häufigen Besitzwechsel ja thatsächlich mit baarem Gelde bezahlt worden; es kann uns natürlich nicht einfallen, für ungesäumte Confiscation der Grundrente durch die Steuer einzutreten, da dies bei der überwiegenden Mehrzahl der Hausbesitzer einer Confiscation des Hauses, vielfach sogar einer Annullirung darauf stehender Hypotheken gleichkommen würde.

Stellt man sich einmal auf den Standpunkt, die auf Grund der bestehenden Rechts- und Eigenthums-Verhältnisse erworbenen Rechte anzuerkennen, so wird man den Hauseigenthümern den Bezug der Miethen in der zur Zeit bestehenden Höhe nicht durch übermäßige Steuern schmälern können, ohne einen ungerechtfertigten Eingriff in ihr Eigenthum zu begehen. Wohl aber kann man jede weitere, nicht durch bauliche Veränderungen, welche eine Verzinsung des dafür ausgegebenen Kapitals erfordern, motivirte Miethssteigerung mit vollem Rechte ohne jeden Eingriff in bestehendes Eigenthum und Einkommen in rapide steigender Progression belasten und schließlich zum Besten des Stadtsäckels ganz und gar mit Beschlag belegen.

Bei einer progressiven Steuer, welche die über den Normalbetrag hinaus steigende Miethe in gleichem Verhältniß mit der Steigerung in Anspruch nimmt, ergiebt sich nämlich von selbst ein Punkt, an welchem jede weitere Steigerung der Miethe zum Nachtheile des Vermiethers ausschlagen muß. Denn die darauf entfallende Steuer würde so groß werden, daß sie nicht nur den ganzen Betrag, um den die Miethe neu gesteigert wäre, sondern noch etwas mehr absorbirt.

Wenn bei einer Miethssteigerung von 100 Mark die Steuer 1 pCt., bei 200 Mark 2 pCt., bei 300 Mark 3 pCt. beträgt, und so fort, so ergiebt sich das erwähnte Resultat bei einem Betrage von 5000 Mark, wie aus folgender Tabelle ersichtlich.

Miethssteigerung. Mark.	Steuersatz. pCt.	Steuerbetrag. Mark.	Miethsüberschuß. Mark.
100	1	1	99
500	5	25	475
1000	10	100	900
2000	20	400	1600
3000	30	900	2100

Miethssteigerung. Mark.	Steuersatz. pCt.	Steuerbetrag. Mark.	Miethsüberschuß. Mark.
4000	40	1600	2400
5000	50	2500	2500
5100	51	2601	2499
6000	60	3600	2400

Würde also die vorstehende Skala, die wir nur als ein Beispiel, nicht als unbedingt aufrecht zu erhaltende Norm hinstellen, bei der Grundrentensteuer zur Anwendung gebracht, so könnte es keinem Vermiether einfallen, die Miethe über 5000 Mark hinaus zu steigern, weil er sein eigenes Einkommen dadurch schmälern würde. Ein Blick auf die 3. Colonne, in welcher der Steuerbetrag enthalten ist, zeigt, welche ergiebige Einnahmequelle der Stadt aus einer in dieser Weise umgelegten Grundrenten-Steuer eröffnet werden kann, ohne daß man dem bestehenden Eigenthum und Einkommen irgendwie zu nahe tritt.

Jedem Hausbesitzer ist hiernach immer noch die Möglichkeit gelassen, sein arbeitsloses Einkommen ohne jede Gegenleistung um 2500 Mark jährlich zu erhöhen, was einer Kapital-Vermehrung von 50,000 Mark gleich zu achten ist. Der speculativen Ausnutzung des Grund und Bodens durch den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßte Bauausführung von Wohnhäusern würde also immer noch eine Kapital-Prämie von 50,000 Mark als Belohnung winken und kann man daher dem vorstehenden Project nicht den landläufigen Vorwurf machen, daß durch dasselbe jede Aussicht auf einen Gewinn an den Häusern aufgehoben, der Intelligenz jede Prämie abgeschnitten sei.

Wohl aber würde sich noch ein nicht hoch genug zu schätzender Vortheil ganz von selbst für die Gemeinden einstellen. Bei immer steigender Volksvermehrung muß die Nachfrage nach den bestgelegenen Wohnungen und Geschäftsräumen bald so groß werden, daß sich Miether finden, welche freiwillig höhere Miethe für derartige Localitäten anbieten, als die Vermiether im eigenen Interesse anzunehmen in der Lage sind. Kein Privatmann wird einen höheren Preis für ein solches Haus zahlen, als den aus der kapitalisirten Miethe sich von selbst ergebenden Betrag, weil kein Privatmann von der weiteren Miethssteigerung einen Vortheil haben kann. Die Stadtgemeinde selbst kann und wird einen höheren Kaufpreis bewilligen, weil sie allein in der Lage ist, die Wohnungen und Geschäftsräume zu jedem beliebigen Preise zu vermiethen; als Hausbesitzer würde sie in einem solchen Fall freilich einen Ausfall an dem Hauszinse haben, denselben aber durch die Steigerung der Grundrentensteuer, welche sie wie jeder andere Besitzer zu zahlen hätte, in reichlichstem Maße wieder ausgleichen.

Ohne jede gewaltsame Expropriation, allein durch freihändigen, noch dazu im Interesse der jeweiligen Besitzer liegenden Ankauf würde die Commune auf diese Weise allmählich in den Besitz der meisten Häuser und in den Genuß der immer steigenden Grundrente gelangen. Diejenigen Hausbesitzer, die ihr Haus selbst benutzen und nicht zu einer Einnahmequelle durch Vermiethen der Wohnungen machen, stehen der Durchführung dieses Planes gar nicht im Wege; sie zahlen schon heute ihre Miths- wie ihre Gebäudesteuer nach dem abgeschätzten Miethswerthe des Hauses und würden bei einer allgemein in der Nachbarschaft eintretenden Miethssteigerung dementsprechend höher eingeschätzt, somit zur Zahlung der Grundrentensteuer herangezogen und endlich auch zum Verkauf des Hauses an die Stadt veranlaßt werden, wobei ihnen ein Vorpachtsrecht einzuräumen sein würde.

Da sowohl wegen der staatlichen Gebäudesteuer als auch wegen der von der Stadt erhobenen Haus- und Miethssteuer schon jetzt der Miethswerth von jedem Hause in Berlin und wohl jeder anderen Großstadt genau festgestellt wird, steht der

Durchführung unseres Projectes nichts weiter im Wege, als der gute Wille und das Interesse der Betheiligten.

Anders und etwas schwieriger liegt die Sache bei dem noch unbebauten, zum Theil landwirthschaftlich oder gärtnerisch benutzten Terrain.

Es ist allgemein bekannt, daß der Preis für solches Terrain sich nicht nach der landwirthschaftlichen Rente richtet, sondern daß jeder Besitzer einen Theil der später zu erwartenden Baugrundrente im Preise seines Grundstücks mitbezahlt erhalten will, und nach den bestehenden Rechtsanschauungen auch ein Anrecht auf eine derartige Vorwegnahme des später zu erwartenden Gewinnes besitzt. Das zeigt sich bei jedem freiwilligen oder gezwungenen Verkauf, bei jeder gerichtlichen oder außergerichtlichen Taxe von Grund und Boden in der Umgebung der Großstädte.

Kein einziges dieser Grundstücke gewährt einen Ertrag von gleicher Höhe als das dafür geforderte Geldkapital. Die Besitzer sind also nur Speculanten auf das in Folge der zunehmenden Bevölkerung eintretende Wohnungsbedürfniß; sie brauchen nur die Zeit abzuwarten und erhalten dann ohne jede Arbeit oder Gegenleistung einen Preis bezahlt, dessen Zinsen die bisherige landwirthschaftliche Rente um viele hundert Procente übersteigen. Sie werden aus einfachen Ackerbesitzern reiche Kapitalisten, nicht durch ihre Thätigkeit oder Arbeit, sondern durch die gesellschaftlichen Zustände der Großstadt.

Den Besitzern dieses noch unbebauten, aber schon im Preise als Baugrund geschätzten Ackers gegenüber empfiehlt sich ein Steuerverfahren, welches vor wenig Jahren in England von John Stuart Mill öffentlich empfohlen worden ist. Dieser bekannte Oekonom, den gewiß Niemand als Socialdemokraten denunciren wird, obgleich ihm ein offenes Auge für viele Schäden unserer kapitalistischen Periode nicht abgesprochen werden darf, verlangte, daß der Verkauf von den Communen gehörendem Grund und Boden gesetzlich verboten werden sollte, weil er klar erkannt hatte, daß es eine Schädigung der Gesammtheit involvire, wenn die naturgemäß steigende Grundrente den Communen entzogen und Privatleuten in die Hände gespielt würde. Er forderte, wie es Professor Ad. Wagner jetzt in noch etwas zurückhaltender Weise auch thut, allmähliche Expropriation des städtischen Grund und Bodens, Aufhebung des Privat-Eigenthums an dieser unerschöpflichen Rentenquelle und Ersatz desselben durch communistisches Eigenthum.

Um diesen Uebergang in einfachster Weise zu ermöglichen und die steigende Grundrente den Communen als Einnahmequelle zugänglich zu machen, brauchte man wieder nur zu einer einfachen Steuermaßregel zu greifen. Lasse man jeden Grundbesitzer den Werth seines unbebauten Grundstücks selbst abschätzen und ziehe ihn nach dem sich daraus ergebenden Zinsbetrag zur Einkommensteuer heran; um absichtlichen Unterschätzungen vorzubeugen, braucht der Commune dann nur das Recht zugesprochen zu werden, gegen Zahlung des vom Besitzer selbst geschätzten Werthes die Expropriation durchsetzen zu dürfen. Dann ist man sicher, daß keine zu geringe Einschätzung erfolgen, der Stadtsäckel also nicht zu Gunsten des Grundstück-Wuchers geschädigt werden wird.

Dem von Jahr zu Jahr steigenden Preise des Grund und Bodens setzt die auch in diesem Falle einzuführende Grundrenten-Steuer von selbst ein Ziel.

Man wird uns einwenden, daß wir in diesem Fall wie bei den Häusern gar keine Rücksicht auf die Größe der Grundstücke und des von ihnen repräsentirten Kapitals genommen haben, so daß also bei Zugrundelegung der vorstehend aufgeführten Steuerskala kleine Grundstücke verhältnißmäßig hohe, große Grundstücke dagegen nur unverhältnißmäßig kleine

Gewinne aus den Grundrenten erzielen können. Dem gegenüber haben wir zu bemerken, daß es uns nicht eingefallen ist, hier einen fertig ausgearbeiteten, allen Verhältnissen bereits angepaßten Gesetzentwurf, sondern nur die Grundzüge zu einer Steuer-Reform vorlegen zu wollen. Dem eben gemachten Einwand dürfte übrigens leicht durch Einführung eines Normalsatzes zu begegnen sein, der bei der Einschätzung der Grundrenten in der Weise zur Geltung kommen müßte, daß größere Ackerflächen oder werthvollere Häuser als aus mehreren solcher Normal-Einheiten zusammengesetzt gedacht werden.

Die Durchführung einer Steuer-Reform im vorbesprochenen Sinne würde unseres Erachtens auch einem Uebelstande abhelfen, auf den wir oben schon hingewiesen haben, nämlich dem Wucher mit in der Stadt unbebaut liegendem Terrain. Es ist uns geradezu unbegreiflich, weshalb man diesem gemeinschädlichen Treiben nicht ein Ende macht, da doch das Preußische Landrecht derartige Vorkommnisse bereits vorausgesehen und Bestimmungen zu ihrer Beseitigung getroffen hat.

Der Titel 8 im ersten Theil handelt vom Eigenthum und bestimmt in seinem § 27:

> „Niemand darf sein Eigenthum zur Kränkung oder Beschädigung Anderer mißbrauchen."

Und § 34 lautet:

> „So weit die Benutzung einer Sache zur Erhaltung des allgemeinen Wohls erforderlich ist, kann der Staat diese Benutzung befehlen und die Unterlassung derselben durch Strafgesetze ahnden."

Es ist doch gewiß eine Kränkung und Beschädigung eines großen Theiles der Einwohnerschaft, wenn ganze Straßenfronten unbebaut bleiben, nur weil die Eigenthümer reich genug sind, um mit dem Verkauf der Baustellen warten zu können, bis der Preis die gewünschte schwindelhafte Höhe erreicht hat. Es wäre doch gewiß zur Erhaltung des allgemeinen Wohles nothwendig, daß die vorhandenen Bauplätze der Reihe nach benutzt und dem Bodenwucher dadurch ein etwas schnelleres Ende gemacht würde, daß man die Besitzer zum Bau von Häusern oder zum Verkauf zwänge.

Das Recht zu einem derartigen Vorgehen gegen die Bodenwucherer läßt sich aus den Bestimmungen des preußischen Landrechtes ohne Zweifel ableiten; weit schneller und besser dürfte aber die Besteuerung nach den Zinsen von dem selbstgeschätzten Werthe und eine sich daran anschließende Grundrentensteuer wirken, wie wir sie oben vorgeschlagen haben.

Die gewiß nicht gering zu veranschlagenden Vortheile, welche für die Großstädte aus der Durchführung dieses Steuersystems folgen, bestehen also:

1) in der Abschaffung des Bodenwuchers;
2) in der Eröffnung einer, allen Bedürfnissen der Großstadt vollständig Genüge leistenden und Niemanden bedrückenden neuen Einnahmequelle;
3) in dem allmählichen Erwerb sämmtlichen Grund und Bodens.

Wer sich jemals eingehender mit der Grund- und Boden-Frage beschäftigt hat, wird zugestehen müssen, daß ihre Lösung als erster und entscheidender Schritt zur durchgreifenden Besserung der Lage der arbeitenden Klassen angesehen werden muß. Sie kann nur gelöst werden durch — wenn auch allmähliche — Ueberführung des Grund und Bodens in Collectiv-Besitz. Unser Steuerproject bahnt diesen Besitzwechsel an, entlastet inzwischen die Arbeit von einem Theil der drückendsten Steuerlast, ermöglicht den Städten eine durchgreifende Aenderung der Leben und Gesundheit vernichtenden Wohnungsverhältnisse, und das Alles, ohne den Werth des heute bestehenden Eigenthums

zu confisciren, nur durch steuerliche Belastung der ohne Zuthun irgend eines Menschen wachsenden städtischen Grundrente.

Wir sind der Meinung, daß der Vortheil einer derartigen Besteuerung zu klar auf der Hand liegt, als daß sich ein Widerspruch von anderer als von Seite der Bodenwucherer dagegen erheben kann. Der Socialismus aber wird diese Auffassung eingehend zu prüfen und die einseitige Steuerforderung in seinem Programm danach zu modificiren haben.

—m.

Ueber den Zusammenhang des wirthschaftlichen und des politischen Princips im demokratischen Socialismus.

Mehrfach sind in der letzten Zeit innerhalb unserer Partei dissentirende Ansichten über die Stellung zu Tage getreten, welche wir den verschiedenen Projecten gegenüber einzunehmen haben, nach welchen dem Staatsbetrieb schon jetzt eine größere Ausdehnung gegeben werden soll. Die erste Gelegenheit zu diesen Meinungsverschiedenheiten bot das Reichs-Eisenbahn-Project, über welches auf dem Congreß ein ablehnender Beschluß gefaßt wurde. Dann tauchte das Rittinghausen'sche Project in Bezug auf das Feuerversicherungswesen auf, und es sind gewichtige Stimmen für und gegen dasselbe laut geworden; wahrscheinlich kommt jetzt auch die Frage des Tabakmonopols auf die Tagesordnung und wird zu neuen Debatten in der Partei führen.

Wir glauben nun von vornherein constatiren zu sollen, daß es sich bei all' diesen Differenzen nur um Fragen der Tactik, nicht um principielle Gegensätze handelt; allseitig hält man an den Grundprincipien unbeirrt fest, und es steht nur zur Discussion, welches Mittel zur Durchführung dieser Principien das zweckmäßigste und tactisch richtigste sei.

Wir wollen kein für immer unfehlbar feststehendes Dogma; wir suchen den rechten und zweckentsprechenden Weg zur Erreichung unserer Ziele und glauben nur durch Erwägung aller Gründe für und wider zu einem abschließenden und maßgebenden Urtheil gelangen zu können. Hat die Partei durch Majorität entschieden, dann fügt sich Jeder als ehrlicher Demokrat diesem Beschluß.

Von dieser Ansicht ausgehend, hat die „Zukunft" bisher den verschiedenen Meinungen innerhalb der Partei gern und bereitwillig Raum gegönnt und wird das, unter strenger Fernhaltung aller persönlichen Angriffe, nicht nur ferner thun, sondern bittet auch ihre Mitarbeiter, gerade diesen brennenden Fragen besondere Theilnahme zu schenken und durch geeignete Artikel zur Klärung der Ansichten beitragen zu wollen.

Heute wollen wir hier einige Gesichtspunkte hervorheben, welche unseres Erachtens bei der Debatte mehr Berücksichtigung finden müssen, als es bisher geschehen ist. Es scheint uns, als ob man die politische Seite der verschiedenen Projecte einmal zu viel, das andere Mal zu wenig in den Vordergrund gestellt habe. Unzweifelhaft darf die Politik bei der Entscheidung über Annehmen oder Ablehnen der eingehenden Anträge auf Ueberweisung wirthschaftlicher Thätigkeit an die Staaten und das Reich nicht unbeachtet gelassen werden; es fragt sich nur, ob es richtig ist, den politischen Erwägungen unbedingt entscheidenden Einfluß zuzugestehen oder nicht.

Unterzieht man die bisher für und wider die beiden Meinungen beigebrachten Argumente einer unparteiischen und wohlwollenden Prüfung, so stellt sich heraus, daß dieselben eigentlich nur in der Ansicht über unsere politischen Zustände und deren weitere Entwickelung auseinandergehen; dies und nur dies scheint uns der Grund der Meinungsdifferenzen zu sein.

Die Einen halten die politische Entwickelung des Volkes für so weit vorgeschritten, daß eine Periode großartiger, die bestehenden Volksrechte dauernd beschränkender Reaction gar nicht mehr möglich sei; die Anderen halten die Zu-

stände in dieser Richtung durchaus noch nicht für consolidirt.

Jede Gruppe ist im Stande, Gründe für ihre eigene und gegen die gegnerische Meinung beizubringen; durchschlagende und unwiderlegliche Beweise giebt es eben nicht. Gerade deshalb wird es so schwer, den Andersdenkenden zu überzeugen; gerade deshalb wird es Allen, die noch nicht bestimmte Stellung genommen haben, doppelt schwer, sich zu entscheiden.

Das wirthschaftliche wie das politische Princip stehen in unserer Partei gleichberechtigt neben einander; Niemand denkt daran, das demokratische Princip aufzugeben, um in einem reactionären Staats-Socialismus die Verwirklichung des wirthschaftlichen Princips zu erstreben; ebenso wenig giebt es Leute in der Partei, die sich mit der Verwirklichung der Ziele der rein politischen Demokratie zufriedengestellt erklären; kurzum, Niemand will das eine Princip dem andern opfern.

Nun glauben aber die Einen, das politische Princip zu gefährden, wenn sie dem heutigen Staat wirthschaftliche Functionen in größerer Ausdehnung überweisen, da sie ihm damit auch neue Macht und erweiterten Einfluß auf die noch nicht zu genügender Selbstständigkeit gelangten Massen gewähren; diese Gruppe in unserer Partei stemmt sich gegen jeden neuen Staatsbetrieb. Die Anderen meinen wieder, es müsse endlich einmal ein praktischer Anfang mit der wirthschaftlichen Reorganisation der Gesellschaft gemacht werden; jeder neue Staatsbetrieb werde den Beweis für die Richtigkeit unserer socialen Theorie liefern und die Massen zur energischen Unterstützung unserer übrigen Forderungen anregen.

Wir wollen die für jede Ansicht sprechenden Thatsachen kurz zusammenstellen.

Das erste politische Recht eines nicht mehr ganz unfreien Volkes, das allgemeine und gleiche, durch keinen Census beschränkte Wahlrecht, unterstützt durch wirklich geheime Abstimmung und auskömmliche Diäten für die gewählten Volksvertreter fehlt uns noch; wir haben Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht nur dem Namen, nicht der That nach; dank den fehlenden Schulen und der schlechten oder doch mangelhaften Schulbildung der Volksmassen fallen dieselben jeder demagogischen Verführung der reactionären Parteien noch leicht zum Opfer; auf dem in der Schule gelegten Grunde baut die dreijährige Militär-Dienstzeit und die bis zum hohen Alter währende Verpflichtung zu Landwehr- und Landsturmdiensten weiter und verhindert oder erschwert doch das kräftige Aufblühen politischen Freiheitssinnes.

Unter solchen Umständen kann man sich freilich des Gedankens nicht entschlagen, daß eine Zeit schwerer Reaction hereinbrechen und auf Grund stark beeinflußter Wahlen eine Gesetzgebung zu Stande kommen kann, die unter der Zustimmung der gegnerischen Volksvertretung auch das geringe Maß von Freiheit zu vernichten bestrebt sein würde, welches wir noch besitzen.

Ein Blick auf die Gesetzgebung des deutschen Reiches zeigt, daß noch nicht einmal der Anfang zu einem politisch-freiheitlichen Ausbau des neugegründeten Staatswesens gemacht worden ist, daß im Gegentheil gewisse den Volksvertretungen der Einzelstaaten zustehende politische Rechte verloren sind. Die Tendenz der bestehenden Reichsregierung ist nichts weniger, als freiheitsfreundlich, — die Stimmung in den besitzenden und herrschenden Klassen durch die Furcht vor dem Socialismus und die Sorge für ihre materiellen Interessen derart reactionär, daß man sich von diesen Seiten einer schroffen, politischen Reaction wohl versehen darf.

Soll man, kann man unter solchen Umständen für Maßregeln stimmen, welche den Gegnern verstärkten Einfluß auf die Wahlen in die Hände spielen? Vom Standpunkt des politischen Princips im Socialismus aus kann man diese Frage nur mit „Nein" beantworten.

Nun aber die Kehrseite! Wir agitiren für Ausbreitung unserer Ideen, und zwar, wie selbst die Gegner zugestehen, mit großartigem Erfolg. Wenn das so fortgeht, woran wir nicht zweifeln, hat die Partei in einem Decennium so viele Abgeordnete im Reichstag und hinter denselben eine so compacte Wählerzahl, daß sie eine Macht bildet, mit der nicht nur jede Regierung rechnen muß, sondern die auch selbst einmal die Regierung in die Hand nehmen kann. Man braucht dabei noch gar nicht an Königsmord zu denken. Jede Dynastie wird ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu einer Aen-

derung der Verfassung im republikanischen Sinne geben, wenn sie sich einem durch und durch republikanisch gesinnten Volke gegenüber sieht. Hat doch schon 1848 ein König von Preußen seine Minister aus der Opposition genommen. — In einem solchen Momente würde die Durchführung der politischen Forderungen unserer Partei mit größter Leichtigkeit vor sich gehen — die mit Recht von den Massen erwarteten socialen Reformen würden aber nur unendlich schwierig und langsam in's Leben zu rufen sein, weil eben jede staatswirthschaftliche Organisation, jedes Vorbild und Muster für staatswirthschaftlich geordnete Production fehlte. Darüber sind wir ja Alle einig, daß eine Umformung der heutigen Productionsweise nur allmählich und nur im tiefsten Frieden vor sich gehen kann; darüber herrscht wohl keine Meinungsdifferenz, daß auch eine socialistische Volksvertretung vom grünen Tisch aus wohl decretiren, nicht aber die complicirte Maschine der Production und Vertheilung durch einfache Decrete binnen acht Tagen oder selbst vielleicht binnen fünf Jahren zu regeln im Stande ist.

Ganz anders und viel leichter und erfolgreicher ließe sich das sociale Princip zur Geltung bringen, wenn die Partei in dem vorgedachten Moment schon einen weitverzweigten Staatsbetrieb vorfindet. Bei der Post und Telegraphie genügte ein einfaches Gesetz, welches die hohen Gehalte der Oberbeamten beschnitte und die so disponibel werdenden Summen sammt allen Ueberschüssen zur Aufbesserung der schlecht bezahlten Stellen der Unterbeamten bestimmte, um dies ganze Beamtenheer zu festen und unerschütterlich treuen Anhängern der neuen Staatsidee zu machen. Man braucht nur an das Beispiel der französischen Bauern zu denken, welche durch die Erlangung von früher dem Adel und der Geistlichkeit gehörigem Ackerland dauernd für die Regierung gewonnen wurden.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, würde selbst das Rittinghausen'sche Project nicht ganz verwerflich erscheinen. Es ließe sich im gegebenen Moment zu einer augenblicklichen, besonders die besitzenden Klassen belastenden Einnahmequelle benutzen und ebenso in eine Gegenseitigkeits-Anstalt umformen, deren überall verzweigte und mit dem Rechnungswesen vertraute Beamte den Kern der nothwendig werdenden statistischen Erhebungsstellen bilden könnten.

Hat der Staat das Tabaksmonopol, so zeigt er an der Organisation dieses Betriebes, wie staatswirthschaftliche Production im Großen gehandhabt werden muß; die bei der Einführung derartiger Institutionen in den ersten Jahren unausbleiblichen Fehler und Mängel haben dann bereits ihre Ausgleichung gefunden und können bei anderen Branchen leichter vermieden werden; ein Gesetz genügt, die erzielten Ueberschüsse zur Verbesserung der Lage der in dem Staatsbetrieb beschäftigten Arbeiter zu verwenden und nicht nur alle diese Arbeiter und Beamten für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen, sondern auch den noch im Privatbetriebe thätigen Bürgern und Arbeitern den Beweis nicht nur von der Durchführbarkeit unserrr socialistischen Ideen, sondern auch von ihren segensreichen Folgen ad oculos zu demonstriren.

Kann man unter solchen Verhältnissen gegen die Ausdehnung des Staatsbetriebes stimmen? Von dem Standpunkt des socialen Princips aus gewiß nicht.

Unsere Leser werden uns hoffentlich das Zeugniß nicht verweigern, daß wir die Gründe für und wider die divergirenden Ansichten unparteiisch vorgetragen haben; wenn dieselben auch noch nicht vollkommen erschöpft sein mögen — insbesondere werden noch manche Rücksichten der agitatorischen Taktik in Betracht kommen — so dürften doch die wichtigsten Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Frage hervorgehoben worden sein. Ein positives Resultat, glauben wir, hat sich jedenfalls hierbei herausgestellt: unter sonst gleichen Umständen haben das erste Anrecht, dem Staate überwiesen zu werden, solche Gebiete der Production und des Verkehrs, deren Socialisirung mit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist und daher eine geraume Zeit in Anspruch nehmen muß; dagegen brauchen wir viel weniger Eile zu haben, diejenigen Betriebe, welche ohne Weitläufigkeit verstaatlicht werden können — z. B. die Eisenbahnen — einer uns politisch wie social feindlichen Regierungsgewalt in die Hand zu geben.

—m.

Polemik.

Die „Magdeburger Zeitung" bespricht unter dem Titel „Wo Lassalle Recht und wo er Unrecht hat" die Statistik in dem Artikel „Das socialistische Contingent" (Nr. 7 unserer Zeitschrift), berechnet aus den dort angeführten Zahlen die Familie auf $4^1/_2$ Köpfe und fährt dann wörtlich fort:

„Nimmt man $4^1/_2 \times 275$, so kämen bei einer gleichen Vertheilung aller Einkünfte nur 1238 Mark auf eine Familie. Haben die vom Schicksal mit 1500 Mark bedachten Arbeiter ein Interesse daran, 1238 Mark zu erhalten? Ich kann nur Nein sagen; wie kann aber Lassalle, wie kann die „Zukunft" mit Ja antworten? Das ist's, was ich nicht verstehe. Die „Zukunft" wird behaupten, daß, wenn in der bezweckten socialistischen Einrichtung der allmächtige Trieb, der den häßlichen Namen Eigennutz führt, weggenommen wird, wenn Jeder, statt für sich zu arbeiten, sein Verdienst in die Staatskasse abzuführen hat, viel mehr producirt werden wird; aber eine solche Behauptung zu widerlegen, scheint mir unnöthig."

Diesen Auslassungen gegenüber haben wir nur zu constatiren, daß jene statistischen Zahlen nur ein Bild von unseren thatsächlich bestehenden Verhältnissen geben und den Beweis führen sollten, „daß unser vielgepriesener Culturfortschritt für die Massen nichts weiter ist als eine einzige große Lüge." Wir sind nicht so leichtsinnig, von einer gleichmäßigen Vertheilung des heutigen Geldeinkommens einen Culturfortschritt zu erwarten, da ja unter den bestehenden Verhältnissen damit gar nichts erreicht wäre. Die Menschen leben bekanntlich nicht vom Geld, sondern von den Genußmitteln, welche sie für ihr Geldeinkommen einkaufen. Jedes Kind weiß, daß ein Geldeinkommen von 1800 Mark in Berlin weniger Genußmittel kauft, als ein Geldeinkommen von 1200 Mark in einem schlesischen Dorfe. Es fragt sich nur, ob bei planmäßiger Production nicht eine größere Summe Genußmittel erzeugt, nicht weniger Material und Arbeitskraft vergeudet werden wird, als es heute geschieht. Man braucht dabei noch gar nicht an das „Abliefern seines Verdienstes an die Staatskasse" zu denken, was, nebenbei bemerkt, ein schiefer Ausdruck ist, da ja höchstens das Product, nie aber der „Verdienst" an die Staatskasse abgeliefert werden kann; es genügt, darauf hinzuweisen, daß heute circa $33^1/_3$ bis 50 pCt. vom Preis der von den Consumenten bezahlten Genußmittel dem arbeitslosen Einkommen und dem Zwischenhandel zu Gute kommen, um aus dieser einzigen Thatsache den Schluß ziehen zu können, daß eine vernünftigere Organisation der Gesellschaft den eigentlichen Arbeitern — Kopf- wie Handarbeitern — ein bedeutend größeres Einkommen an Genußmitteln gewähren muß, als es in der heutigen Gesellschaft möglich ist. Wir erwarten freilich die Abschaffung aller Mißstände erst nach völliger Durchführung der socialistischen Grund-Ideen, wissen aber sehr wohl, daß die Menschheit noch Generationen hindurch an diesem Problem zu arbeiten haben wird; gerade deshalb bringen wir praktische, bei gutem Willen seitens der herrschenden Klassen schon jetzt realisirbare Reformvorschläge zur Besprechung, ohne deshalb unser Ziel aus den Augen zu verlieren. Aber offen gesagt, wir erwarten sehr wenig Entgegenkommen, da uns die Erfahrung lehrt, daß man selbst den einfachen politischen Forderungen unseres Programms Rechnung zu tragen und den Arbeitern gleiches Recht mit den besitzenden Klassen einzuräumen nicht im Geringsten gewillt ist. — In einer der nächsten Nummern werden wir übrigens den Beweis bringen, daß eine nur in etwas vernunftgemäßer organisirte Gesellschaft schon unendlich viel zur Hebung der Noth der arbeitenden Klassen und damit zu ihrer geistigen und intellectuellen Förderung beitragen kann.

C. A. S.

Recensionen.

Moritz Mohl, Denkschrift für eine Reichs-Tabak-Regie. (Stuttgart, Wittwer, 1878. 148 S.)

Einer der beliebtesten Einwände gegen die socialistischen Theorien ist bekanntlich der, daß große Gemeinschaften, wie Commune und Staat, gewerblichen Betrieb in der Regel viel ungeschickter, unpraktischer leiteten als der Privatmann. Wir haben selbst einmal (Heft 2 der „Zukunft" S. 60) in einer Polemik gegen die „National-Zeitung" diesen Einwurf bekämpfen müssen. Nun scheint man plötzlich in liberalen Kreisen anderer Ansicht geworden zu sein und plaidirt da und dort, mitunter allerdings noch etwas schüchtern, für die Uebernahme eines sehr ausgedehnten Zweiges der Production, nämlich der Tabaks-Industrie, durch das Reich.

Besonders interessant ist hier eine Schrift des bekannten württembergischen Kammermitgliedes Moritz Mohl über die Errichtung einer Reichs-Tabak-Regie. Mohl ist ein unbedingter Lobredner des Tabakmonopols und kann nicht genug die außerordentlich intelligente, praktische und arbeiterfreundliche Verwaltung der französischen Regie — die er gleichsam als Muster aufstellt — rühmen. Manche Stellen des Buches lesen sich genau so, als seien sie von einem Socialisten geschrieben, der sich die Aufgabe gestellt hätte, die Vortheile des Staatsbetriebes in's hellste Licht zu setzen.

Die französische Regie kann außerordentlich billig produciren, einmal, weil sie vermöge ihrer pecuniären Mittel im Stande ist, die besten technischen Einrichtungen zu treffen, sodann, weil sie die Production in wissenschaftlicher und höchst vollendeter Weise betreibt. Einen großen Theil der Fortschritte verdankt diese Regie, heißt es S. 16, „den steten Erfindungen in der Behandlung, welche die Blätter und Rippen in den Staatsfabriken erfahren, und in den Maschinen, Werkzeugen und anderen Vorrichtungen für ihre Bearbeitung — Erfindungen, welche sie durch die Summe von Sachkenntniß, Erfahrungen und stetem Nachdenken in ihrem ausgezeichneten höheren Verwaltungspersonal und insbesondere durch ihr wissenschaftlich gebildetes Personal von Ingenieuren erzielt, mit denen sie alle ihre technischen und höheren Verwaltungsstellen besetzt." . . . . . „Die Enquête-Commission giebt den Ingenieuren das Zeugniß, daß sie ebenso praktische als wissenschaftlich gebildete Männer seien. Fremde Regierungen haben sich daher auch die Erlaubniß erbeten, junge Leute in der école d'application der französischen Regie für den Dienst ihrer Regien ausbilden lassen zu dürfen, und die Gesellschaft, welche die Verwaltung des italienischen Tabaksmonopols gepachtet hat, hat unter Erlaubniß der französischen Regierung einen Ingenieur der französischen Tabaksregie mit der Leitung ihrer Verwaltung beauftragt." . . . „Durch alles dieses, durch die sorgfältigste Benützung des Rohmaterials, durch Erfinnung mechanischer Vorrichtungen sind die Fabrikate ungemein verbessert, die Fabrikationskosten in einer staunenerregenden Weise vermindert worden, während die Löhne der Arbeiter immer gestiegen sind." Diesen Punkt, die Vortheile für die Arbeiter, hebt Mohl öfters hervor: „Nur die Cigarren und Cigarretten werden nahezu ganz von Hand durch 14—15,000 Arbeiterinnen verfertigt, unter der Aufsicht und Controle der aus ihrer Mitte hervorgehenden geschicktesten und durch ihr ganzes Verhalten ausgezeichnetsten Arbeiterinnen." Er rühmt die Vorsorge der Regie für die sanitären Einrichtungen der Fabriken, für die Fortbildung der Arbeiter und für die Sittlichkeit derselben. „Es ist ein unbedingter Grundsatz der französischen Regie," heißt es in dieser Beziehung u. A., „daß kein Gehülfe im Dienste eines Arbeiters stehen darf, sondern jeder Anfänger und jede Anfängerin im unmittelbaren Dienst und Lohn der Verwaltung ist." Es können daher nicht, wie das in Deutschland häufig vorkommen und ein Hauptgrund der Entsittlichung sein soll [der tiefere liegt aber doch wohl in der schlechten pecuniären Lage der Betreffenden], weibliche Wicklerinnen im Dienste von männlichen Cigarrenarbeitern

stehen; übrigens wird in Frankreich das ganze Geschäft des Cigarrenmachens von Frauenzimmern besorgt.

Ganz oder halb socialistisch lauten folgende Sätze: „Die geringen Ausgaben für Verwaltung und Absatz sind ein lehrreicher Beleg dafür, wie eine Tabaksregie für den Staat den größten Theil des Fabrikations- und Handelsgewinnes erwirbt, welchen in Ländern ohne Monopol die Tabaksfabrikanten und die zahllosen Detailhändler von Tabaksfabrikaten vom Publicum erheben." (S. 46.) „Was nun aber die Entschädigungen betrifft, welche das Reich für die bisherigen Privatgeschäfte zu leisten hätte, so würden hier natürlich zwei Hauptgegenstände derselben die Fabrikgebäude und die Waarenwerthe sein, soweit die Eigenthümer nicht vorziehen, die letzteren auszuführen. Was im Land bliebe, hätte die Regie natürlich zu übernehmen und zu verwerthen. Die Gebäude würde sie, soweit erforderlich und passend, provisorisch zu ihrer Fabrikation verwenden. Für entgehenden Gewerbsnutzen würden Entschädigungen in Kapital oder Renten, jedoch mit Rücksicht auf den wegfallenden Betrieb und die aufhörenden Wechselfälle nicht in übertriebener Weise zu bewilligen sein, in welcher Hinsicht das Gesetz gegen Prellereien, wie sie bei Expropriationen gang und gäbe sind, in angemessener Weise Sorge tragen müßte." (S. 31.) Das wird dann noch näher erläutert.

Für so eingehende Belehrung, wie man expropriirt, müssen wir jedenfalls dankbar sein; wie man die Staats-Renten späterhin allmählich herabsetzen und endlich repudiiren kann, dafür hat man ja von anderer Seite — von Seiten gewisser civilisirter Regierungen bekanntlich — genügend für Unterweisung gesorgt.

Mit dem Abdruck der obigen Stellen aus dem Mohl'schen Buche, insbesondere der sich auf die Arbeiterverhältnisse beziehenden, sollte selbstverständlich weder „Staatssocialismus" getrieben, noch sollten die Nachtheile vertuscht werden, welche es vom socialistischen Standpunkte aus haben würde, wenn unsere Reichsregierung einen so ausgedehnten Industriezweig, der nach Mohl allein mehr als die Kosten des Heeres und der Flotte decken könnte, in die Hand bekäme — ein Bedenken, über das Mohl ziemlich leicht hinweggeht. Die Vortheile und Nachtheile des Tabakmonopols nach allen hierbei in Betracht kommenden politischen, wirthschaftlichen und tactischen Gesichtspunkten abzuwägen, gehört nicht in den Rahmen dieser Besprechung. Wir wollten einfach von einem gegnerischen Zeugen gewisse Thatsachen constatiren und Vorschläge machen lassen, welche so häufig, wenn wir sie aussprechen, abgeleugnet und zurückgewiesen werden. —g.

Alfred Rüfin. Die Rieselwirthschaften großer Städte. (Berlin, Verlag von C. Sonntag, Bülowstraße 80. 55 S.)

Wir erwähnen dieses Schriftchen hier, weil es von rein landwirthschaftlichen Gesichtspunkten zu theilweise denselben Vorschlägen kommt, wie der Artikel in Nr. 9 unseres Blattes, Seite 247 ff. Herr Rüfin meint, „die Etablirung städtischer Molkereien, wie solche bereits in den meisten mittleren und großen Städten bestehen, in Verbindung mit den Rieselfeldern oder vielmehr unmittelbar auf denselben würde sich unzweifelhaft vorzüglich empfehlen." Im Uebrigen plaidirt dieses „im Auftrage der deutschen Gesellschaft zur Hebung des Flachsbaues" verfaßte Büchlein dafür, auf den Rieselfeldern, die nach der Ansicht des Verfassers aus landwirthschaftlichen nnd sanitären Gründen beträchtlich ausgedehnt werden müßten — für Berlin auf mehr als 5½ □Meilen — rationellen Flachsbau zu treiben. Die Rieselfelder aller mittleren und großen Städte Deutschlands könnten (wenn wir richtig verstanden haben) die Hälfte des ganzen Bedarfs an deutschem Flachs decken. Hier eröffnet sich also die Perspective auf einen neuen, naturgemäß sich anschließenden Communalbetrieb. Herr Rüfin ist aber keineswegs etwa, wie man aus diesen socialistischen Anklängen schließen könnte, Socialdemokrat; im Gegentheil, er erklärt sich ausdrücklich (S. 23) gegen unsere Theorien über die Vertheilung des Ertrags, wenn er auch den „notorischen" Nothstand anerkennt und ihm in seiner Weise entgegenzuwirken sucht.*) H.

*) Auch Dr. med. Varrentrapp — kein Socialist, aber ein Hygieniker — spricht sich in der „Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege" dahin aus, Fleisch, Milch und Gemüse auf den Rieselfeldern zu produciren und den ärmeren Klassen billig zur Verfügung zu stellen.

Adolf Held. Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik. (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1878. 156 S.)

In dem vorliegenden Buche des bekannten Kathedersocialisten finden wir dasselbe sonderbare Gemisch von Heuchelei und Offenheit, dazu noch eines gewissen Schwärmerthums, wie es uns so häufig bei unseren liberalen Gegnern begegnet. Hätte Professor Held einfach und deutlich an die Spitze seines Buches den Satz gestellt: die Socialdemokraten wollen Gerechtigkeit und sie wählen hierzu die praktischsten Mittel; ich aber und meine Partei wollen sie nicht, wir haben deshalb Angst vor der Socialdemokratie, und hätte er von diesen Gesichtspunkten aus seine Anschauungen und Vorschläge in systematischer Weise entwickelt, so würden wir zwar diesen Standpunkt auf's Aeußerste verwerfen und bekämpfen, aber doch die Ehrlichkeit und logische Consequenz des Verfassers anerkennen müssen. Statt dessen sagt er uns an einigen Stellen ganz unverblümt, daß er die Gerechtigkeit nicht anstrebt, sucht aber dieses, wie er wohl fühlt, im öffentlichen Leben heutzutage unhaltbare Programm durch allerlei Redensarten, Entstellungen, Verschweigungen und angebliche Beweise von der Unmöglichkeit einer gerechten Vertheilung zu verhüllen. — Wir wollen diese Kritik durch Analyse einiger Stellen des Buches genauer begründen.

„Dabei ist Angesichts der Thatsache, daß in Jahrtausenden die unteren Klassen nur schrittweise vorwärts kamen und die begünstigten Minoritäten nur allmählich größer und weniger abgeschlossen wurden, an dem aristokratischen Aufbau der Gesellschaft unbedingt festzuhalten und auf eine Abstufung des Reichthums nach der Gerechtigkeit zu verzichten. Es ist gewiß nothwendig, mit allen Kräften auf Hebung der unteren Klassen — aber nicht auf Herabdrückung der höheren bedacht zu sein." (S. 70.) Hier ist also klar ausgesprochen: „von Gerechtigkeit will ich nichts wissen." Nun, das ist Sache des Gefühls oder der Gefühllosigkeit, gegen die es keine Beweise giebt, sondern der man nur die eigenen Gefühle entgegensetzen kann. Etwas Anderes wäre es, wenn Prof. Held folgendermaßen argumentirt hätte: „ich will Gerechtigkeit, aber sie ist auf keine Fälle erreichbar — deshalb kann ich kein Socialdemokrat sein"; dann könnten wir über seinen Standpunkt mit ihm discutiren und hoffen, ihn zu überzeugen. Ein unbestimmter Schatten einer solchen Argumentation liegt allerdings in den Worten „Angesichts der Thatsache" u. s. w. Aber weder ist bestimmt gesagt, daß aus diesem Grunde, weil „in Jahrtausenden die unteren Klassen nur schrittweise vorwärts kamen", an ein schnelleres Fortschreiten unmöglich zu denken sei, noch könnte diese Thatsache, deren Gründe eben in der Ungerechtigkeit der höheren Klassen vor Allem zu suchen sind, ein ernsthafter Grund für Herrn Held sein, auch in Zukunft ungerecht zu sein. Indessen giebt ihm jener Satz und die apodiktische Art und Weise, mit der er ausgesprochen wird, doch immer den Anschein, als ob er wirklich durchschlagende historische Gründe für seinen Standpunkt habe. Ganz ähnlich verfuhr ein Parteigänger Held's, Professor Brentano, in seinem vor Jahresfrist veröffentlichten Buche über „das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht."

Auch darin stimmt Held fast wörtlich mit Brentano überein, daß er — und hier haben wir die oben gekennzeichnete Heuchelei und Schwärmerei — anstatt der Gerechtigkeit die höheren Pflichten der begünstigten Klassen proclamirt. „Das, worauf es ankommt, sagt er, ist nicht, daß jedem Erfolg die entsprechende Leistung vorangegangen sein muß," (als ob hierin die von uns verlangte Gerechtigkeit bestünde und nicht vielmehr darin, daß jeder Leistung der Erfolg, um in der Ausdrucksweise Held's zu bleiben, gesichert sei!) „sondern daß jeder Erfolg als Verpflichtung zu einer eigenthümlichen Leistung betrachtet werde." Dann müßte man doch aber wenigstens Jeden in die Lage versetzen, etwas zu leisten, und ihm nicht von vornherein die Wege dazu abschneiden. Und schlägt Held Maßregeln vor, um Diejenigen, die nicht den richtigen Gebrauch von ihrem „Erfolg", nämlich Reichthum, machen, hierzu zu zwingen? Bewahre! er scheint sich nur auf eine sittliche Entrüstung zu beschränken. „Auch der zufällige, durch Erbschaft und Glück erworbene Reichthum" (in diesen Worten ist aber auch der durch Ausbeutung gewonnene Reichthum inbegriffen) „wird erträglich, ja er wird sittlich völlig gerechtfertigt, wenn aus seinen Reihen die führenden Kräfte in

Staatsdienst, Kunst und Wissenschaft hervorgehen, die in ihrer Masse nur aus Kreisen hervorgehen können, die von ewig beengender materieller Sorge frei sind." Als ob nicht zahlreiche große Gelehrte, Künstler, auch Politiker, dürftigen Verhältnissen entsprungen wären! als ob nicht in einem socialistischen Gemeinwesen aufstrebende Talente besser gedeihen könnten, als im Staate, in dem Alles am Golde hängt! Und wie viele von den Reichen kommen den Pflichten nach, die Held ihnen setzt? Statistische Aufstellungen giebt es darüber nicht, es mag sich das Jeder aus seiner Erfahrung beantworten.

Da Professor Held von Gerechtigkeit — „weichherziger Humanität", wie er sie einmal nennt — nichts wissen will, und zwar, wie wir gesehen haben, und wie aus dem ganzen Tone des Buches hervorgeht, weil sie seinen Gefühlen und Interessen nicht entspricht, so ist es für ihn eigentlich eine nebensächliche Aufgabe, die Durchführbarkeit einer vollkommenen oder annähernd gerechten Vertheilung der Güter zu widerlegen. Er sucht sich derselben zu entledigen, indem er die Unmöglichkeit darlegt, Jeden nach dem Maße zu entlohnen, als er Werthe erzeugt hat. „Wer kann sagen, den wievielsten Theil der fertigen Lokomotive der Werkmeister, jeder einzelne Arbeiter und Handlanger, jeder Lieferant von Werkzeugen gemacht hat? Wer kann sagen, wieviel Fleisch und Milch, Getreide und Kartoffeln jeder einzelne in einem landwirthschaftlichen Großbetrieb Beschäftigte erzeugt hat?" Wir wollen uns hier in keine specielle Auseinandersetzung über diesen Punkt, der ein Eingehen auf die Werththeorie nothwendig machen würde, einlassen: man kann ohnedies vollständig zugeben, daß eine Vertheilung der Producte nach dem Werthe, den Jeder producirt hat, nicht vollständig durchführbar ist, und braucht deshalb an der Möglichkeit der gerechten Vertheilung noch lange nicht zu verzweifeln. Denn deren oberstes Princip, wie in diesen Blättern schon öfters hervorgehoben, besteht darin, daß Jedem eine möglichst gleiche Rate von Genuß zu Theil werde, woraus wiederum folgt, daß Jeder, der ein arbeitsfähiger Mensch ist, um so mehr von den gemeinsam producirten Gütern ꝛc. erhalte, als er Mühe und Anstrengung bei der Production sich gemacht hat. Man kann darüber streiten, wie diese Vertheilung am praktischsten und am meisten der Gerechtigkeit entsprechend eingerichtet sein werde: etwa durch verschiedenartige Normalarbeitstage für verschiedene Gewerbe oder wie sonst. Der von Held als Grund gegen die Möglichkeit gerechter Vertheilung angeführte Umstand, „daß die Socialdemokraten, sowie man nach der näheren Ausführung des Gedankens fragt, entweder auf die Zukunft verweisen oder sich durchaus uneins werden," beweist vielmehr nur, daß es heutzutage vor allen Dingen darauf ankommt, die Ungerechtigkeit der bestehenden socialen Ordnung darzuthun. Daß diese wirklich ungerecht, sehr ungerecht, und außerdem wirthschaftlich unpraktisch in hohem Maße sei, das ist es, was noch immer hartnäckig von den meisten Gegnern geleugnet wird; übrigens verweisen wir, um hier nicht allzu weitläufig zu werden, auf die „Polemik" in Nr. 9 der „Zukunft" Seite 267.

Aber, wenn man auch „irgend ein System erfände, sagt Held weiter, das irgend eine annähernde oder durchschnittliche Gerechtigkeit verwirklichen könnte, so ist doch klar, daß, sowie der Staat allein über die Productivmittel verfügt, er Denjenigen, denen er sie überläßt, auch gebieten muß, was und wieviel sie arbeiten sollen. Die „Verallgemeinerung des öffentlichen Dienstes" muß den freiwilligen Eintritt in diesen Dienst ausschließen. Jede Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiet würde aufhören, eine trostlos einförmige Unterordnung unter einen gebietenden Willen würde alles wirthschaftliche Thun in eine reizlose Oede verwandeln."

Das ist entschieden nicht die Achillesferse des Socialismus. Möge Herr Held doch einmal sich fragen, wie viele oder besser wie wenige Menschen denn heute jene Freiheit auf wirthschaftlichem Gebiete genießen, und wie Viele von den Wenigen dieselbe schon verwünscht und sich nach irgend einem ruhigen, sorgenfreien Beamtenposten — der ihrem Weiterstreben übrigens gar keinen Einhalt thut — gesehnt haben. Gewiß aber kann in einem socialistischen Gemeinwesen Jeder viel mehr nach Geschmack und Talent beschäftigt werden, als dies heutzutage für die überwiegend große Masse der Fall ist. Schließlich ist es durchaus nicht nothwendig, daß die socialistische Gemeinschaft — „der eine gebietende

Wille" Held's ist nicht der Wille einer einzelnen Person, sondern der der Gesammtheit — jedem ihrer Mitglieder vorschreibe, wieviel er arbeiten solle. Sie wird, wie wir meinen, nur festsetzen, daß Derjenige, welcher schon Mittags Feierabend zu machen wünscht, auch nur halb soviel Entschädigung erhalte, als wenn er den ganzen Tag gearbeitet hätte. Darin liegt unseres Erachtens keine Schwierigkeit. Immerhin möge noch das Eine bedacht werden — ganz ausführlich können wir auf alle diese einzelnen Punkte nicht eingehen —, daß heutzutage vielleicht neun Zehnteln aller Menschen in den civilisirten Ländern durch den Zwang der Verhältnisse oder der Herrschenden vorgeschrieben ist, wieviel sie arbeiten sollen (auch Herr Professor Held darf seine Vorlesungen nicht versäumen), während sie dafür noch außerdem größtentheils in ungerechter Weise abgelohnt werden. Die große Menge steht sich also sicherlich im socialistischen Gemeinwesen besser.

Was aber ist es nun, das Professor Held, der ja auch Schäden in der heutigen Gesellschaft anerkennt, zur Abstellung derselben vorschlägt? Es sind die alten Programmpunkte der Kathedersocialisten: erstens Fabrikgesetzgebung zu Gunsten der Frauen und Kinder, Haftpflichtgesetze u. dgl. — als ob in der Schweiz und in England, wo ziemlich weit vorgeschrittene Fabrikgesetzgebungen bestehen, die sociale Frage nicht mehr existirte; zweitens Uebernahme einzelner Zweige der Production und des Verkehrs in Staatsbetrieb, der aber nur bei bestimmten speciellen Mißständen eintreten soll; Held denkt hier an Aufhebung gewisser Uebelstände des Privatbetriebs der Eisenbahnen u. dgl., die freilich vorhanden sind, mit der eigentlichen socialen Frage aber sehr wenig zu thun haben. Endlich: Organisation der gewerblichen Stände. Was darunter verstanden werden soll, ist nicht klar genug gesagt, und wir könnten hier dem Verfasser den Vorwurf zurückgeben, den er uns oben bezüglich der Unbestimmtheit unserer Zukunftsbilder gemacht hat. Indessen hat Professor Held an eine fernere Zukunft augenscheinlich gar nicht gedacht, sondern scheint nur die englischen Gewerkvereine und ähnliche Einrichtungen im Auge gehabt zu haben. Daß damit nichts weniger als eine Lösung der socialen Frage erreicht werden kann, dürfte sich in England, wo man die Handelskrisis auch recht bedenklich spürt, bald zeigen. Und hier kommen wir auf einen Punkt, den wir zum Schluß noch erwähnen möchten — denn auf den Aufruf zur Neuordnung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse und zum Ausbau der deutschen Einheit können wir hier nicht eingehen, auch nicht auf die dem Buch als „Socialpolitik" angehängte Auseinandersetzung mit Professor Wagner, der, wie es scheint, die sociale Frage doch ernster nimmt und klarer auffaßt als die Kathedersocialisten —; dieser noch zu erörternde Punkt ist, daß in dem ganzen Buche Held's mit keiner Zeile davon die Rede ist, wie der andauernden Krise, in der wir uns befinden, und die doch auch ein beträchtliches Stück der „socialen Frage" darstellt, ein Ende gemacht werden könne. Freilich, dann hätte man auf die vollständige Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Wirthschafts-Systems kommen und anerkennen müssen, daß die Erhöhung der Consumtionsfähigkeit der unteren Klassen das einzige Mittel ist, den wiederkehrenden Stockungen in Industrie und Handel ein Ende zu machen. Das aber wäre einer, wenn auch nur theilweisen Zustimmung zu social-demokratischen Principien gleichgekommen. H.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nummer 9 der „Zukunft" S. 269, erste Spalte, Zeile 3 muß es heißen: „werden können" statt „werden sollen"; S. 271, zweite Spalte, Zeile 14 sollte stehen „welches" anstatt „welche".

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.